

N i e d e r s c h r i f t

der 47. Sitzung des Stadtrates am 29.10.2003

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal
Zeit: 14:10 Uhr bis 19:35 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU	
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	
Herr Ingo Kautz	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Dieter Lehmann	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS	
Herr Dietmar Klimek	PDS	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS	anwesend ab 18:30 Uhr
Frau Marion Krischok	PDS	
Herr Oliver Krockner	PDS	
Frau Margrit Lenk	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Herr Klaus Müller	PDS	
Frau Marlies Schaffer	PDS	
Frau Heidrun Tannenber	PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS	
Herr Tilo Biesecke	SPD	
Herr Robert Bonan	SPD	
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	anwesend bis 19:30 Uhr
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Dr. Günter Kraus	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Ulrich Richter	SPD	
Frau Barbara Scheller	SPD	
Herr Andreas Schmidt	SPD	
Herr Armin Voß	SPD	anwesend bis 19:30 Uhr
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL	
Herr Manfred Schuster	HAL	anwesend bis 18:30 Uhr
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL	anwesend bis 18:30 Uhr
Herr Mathias Weiland	HAL	
Frau Sabine Wolff	HAL	
Frau Yvonne Berktold	UBF	
Frau Hannelore Blumenthal	UBF	
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF	
Herr Bernd Stemme	UBF	
Frau Petra Meißner	FDP	
Herr Friedemann Scholze	FDP	anwesend bis 18:30 Uhr
Herr Eberhard Doege		
Herr Dieter Funke		
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt		
Frau Dagmar Szabados		
<u>Entschuldigt fehlen:</u>		
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Günter Köhler	CDU	
Herr Andreas Strauch	SPD	
Herr Peter Jeschke	HAL	
Herr Heinz Maluch	HAL	
Herr Rainer Tepasse		

zu **Einwohnerfragestunde**

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde zur 47. Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Herr **Giehler**, Interessenvertreter des Stadtsingechores zu Halle, ging auf Probleme des Chores mit dem Chorleiter ein. Er fragte, was die Stadt in dieser Frage zu tun gedenke und wann eine Entscheidung fallen werde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf eine Elternversammlung, die in den kommenden Tagen stattfinden werde. Man könne sicher sein, dass die Stadtverwaltung die an sie herangetragenen Dinge ernstnehme.

Frau **Dr. Genske**, Vorsitzende der Chorelternvertretung, stellte fest, dass sie von einer Einladung nichts wisse. Dass die Chorsänger heute hier aufträten, habe einzig und allein den Grund, dass es um die Erhaltung des Chores gehe.

Herr **Berger** ging auf die Abschaltung der Straßenbeleuchtung ein. Seiner Meinung nach seien dabei handwerkliche Fehler durch das Tiefbauamt aufgetreten. Die EVH als Betreiber der Straßenbeleuchtung sollte dies durchführen. Die Stadt müsse nicht alles selbst machen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, auch die EVH könne das nicht allein durchführen, müsse Firmen beauftragen, die das in ihrem Auftrag durchführten. Die Stadtverwaltung habe sich für den jetzt beschrittenen Weg entschieden. Wenn gesagt werde, es hätte einen besseren Weg gegeben, so werde dies ausgewertet.

Herr **Berger** erwiderte, es tue ihm leid zu sehen, dass eine Maßnahme, die Geld einsparen könne, nicht umfassend vorbereitet worden sei.

Die Diskussion um ein Sport- und Freizeitzentrum verfolge er mit großem Interesse. Er wisse, dass die Stadt kein Geld habe, umso mehr verwundere es ihn, dass ein drittes Sportzentrum in Halle gebaut werden soll. Die vorhandenen Kapazitäten sollten besser genutzt werden. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Sanierung des Kurt-Wabbel-Stadions teurer sein solle als ein Neubau eines Stadions. Er fragte, ob man mehr auf die Kosten achten wolle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es sei der Kostenaspekt, langfristig gesehen, der ein entscheidender Punkt sei. Es seien Untersuchungen zum Kurt-Wabbel-Stadion durchgeführt worden. Dabei sei festgestellt worden, dass die Sanierung auch einen zweistelligen Millionenbetrag erforderlich machen würde. Die Nutzung betreffend sei herausgefunden worden, dass für Großveranstaltungen die Lage nicht besonders günstig sei. Zudem bestehe ein Parkplatzproblem. Was das Betreiben dieses Sportkomplexes angehe, so strebe die Stadt ein neues Modell an. Man wolle ein Betreibermodell erreichen, bei dem der private Investor selbst als Betreiber mitwirkt, damit das Stadion am Ende auch so aussieht, dass man es kostengünstig betreiben kann.

Herr **Berger** stellte fest, dass der Stadtrat bisher nicht in der Lage gewesen sei, eine Stimmenmehrheit zu garantieren, um für oder gegen die Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr zu sein. Er fragte, ob sich die Stadt das finanziell, aber auch politisch leisten könne.

Herr **Bönisch** verwies auf die Besonderheiten des Verfahrens, die bei der Abwahl eines Beigeordneten zu beachten sind.

Herr **Schönfeld** äußerte sich zur Marktplatzgestaltung. Durch das Baugeschehen in den letzten Jahren sei der Marktplatz in seiner Substanz so nachhaltig zerstört worden, dass der jetzige Versuch einer aufwendigen Sanierung einfach umsonst sei; das einzelne Denkmal sei nichts – es entscheide immer das Ensemble. Es sei sinnlos, eine aufwendige Sanierung des Marktplatzes vornehmen zu wollen, wenn wenige Meter davon entfernt vieles zerfalle.

Frau **Härtel**, Markthändlerin, fragte, ob der wirtschaftliche Aspekt für die Händler bei der künftigen Marktgestaltung berücksichtigt worden sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, das habe eine wesentliche Rolle gespielt. Man kenne das Anliegen der Händler, dort bleiben zu wollen, wo man heute sei. Es gebe aber auch andere Nutzungsarten auf dem Markt, die wichtig seien. Die Verwaltung habe einen Vorschlag unterbreitet, der auch mit den Anliegern diskutiert worden sei. Die Händler sollen danach auf der Westseite des Marktplatzes platziert werden. Damit wäre ein fester Standort in der Nähe der sogenannten Marktloge gegeben und auch die Besucherströme würden sich neu ordnen.

Frau **Härtel** verwies auf die schwierige Situation der Händler, die von dem Kundenstrom lebten, der tagtäglich über den Markt laufe. Sie befürchte, wenn diese Situation genommen werde, könne der Frischemarkt in seiner Form nicht mehr weiter bestehen.

Herr **Andreas** äußerte seine Meinung zu verschiedenen Dingen in der Stadt.

Weitere Anfragen gab es nicht.

Die Einwohnerfragestunde wurde beendet.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der

Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Die 47. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.
Er stelle die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegenwärtig seien 50 Mitglieder des Stadtrates (88%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** informierte, dass eine Dringlichkeitsvorlage der Verwaltung - Vereinbarung zur Konkretisierung der Geschäftsbeziehung HWA/Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe – Vorlage III/2003/03679 – vorliege sowie ein Dringlichkeitsantrag der PDS-Fraktion zum Volkstrauertag – Vorlage III/2003/03748.
Änderungen bzw. Ergänzungen lägen zu den TOP 5.1 und 5.2 vor.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion – Zuschuss für Corax e.V.. Wenn man beginne, die Förderung für alle möglichen kleinen Vereine in den Rat zu bringen, dann mache man hier bald Überstunden.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, meinte, es sei üblich, Anträge in den Stadtrat einzubringen und sie gegebenenfalls in zuständige Ausschüsse zu verweisen. Das könne aber nicht Gegenstand der Diskussion zur Tagesordnung sein.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erinnerte, in der Tagung im August habe er eine Anfrage nach möglichen Konsequenzen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 24.07.2003 in der Angelegenheit Altmark Trans gegen Nahverkehrsgesellschaft Stendal gestellt. Da nicht zu erwarten gewesen sei, dass der zuständige Fachbereich ad hoc komplett antworten könne, habe man sich verständigt, dass die Anfrage im Oktober noch einmal behandelt werde. Er stelle fest, dass diese Anfrage nicht Gegenstand der Tagesordnung sei und bitte um eine Erklärung, weshalb das nicht erfolgt sei.

Herr **Bönisch** erklärte, die Anfrage werde im November auf der Tagesordnung stehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis

Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage: mit mehr als Zweidrittelmehrheit

(als TOP 5.19)

z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis

Aufnahme Dringlichkeitsantrag:

**keine Zweidrittelmehrheit –
a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis

Tagesordnung einschl. Ergänzung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende T a g e s o r d n u n g bestätigt:

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 24. September 2003**
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24. September 2003**
- 5. Vorlagen**
 - 5.1. Sport- und Freizeitzentrum Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03657
 - 5.2. Gestaltungsbeschluss zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03677
 - 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: III/2002/02941
 - 5.3.1 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Uferbebauung Pfälzer Straße**
Vorlage: III/2003/02980
 - 5.4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03343
 - 5.5. Erhaltungssatzung Nr. 35 Giebichenstein**
Vorlage: III/2003/03516
 - 5.6. Erhaltungssatzung Nr. 39 für die Straßenzüge Trothaer Straße, Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße**
Vorlage: III/2003/03517

- 5.7. Autobahnanschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A14 Magdeburg-Dresden**
Vorlage: III/2003/03387
- 5.8. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 neues theater schauspiel Halle**
Vorlage: III/2003/03604
- 5.9. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle**
Vorlage: III/2003/03588
- 5.10. Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) - PKH**
Vorlage: III/2003/03560
- 5.11. Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2003 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03562
- 5.12. Wirtschaftsplan des Jahres 2004 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03561
- 5.13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Elster - Kabelsketal**
Vorlage: III/2003/03228
- 5.14. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Götschetal**
Vorlage: III/2003/03692
- 5.15. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2004**
Vorlage: III/2003/03576
- 5.16. Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme Haupterschließungsstraße (HES), 2. BA**
Vorlage: III/2003/03670
- 5.17. Zulassung einer Ausnahme gemäß § 73 Abs. 3 GO LSA hier: Verlängerung der Maßnahmen 2 und 4 des Arbeitgeberangebotes 2002**
Vorlage: III/2003/03671
- 5.18. Netzwerk gegen Drogen 2002**
Vorlage: III/2003/03492
- 5.19. Vereinbarung zur Konkretisierung der Geschäftsbeziehung HWA/Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe**
Vorlage: III/2003/03679

6. Wiedervorlage

6.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.: III/2002/02753 vom 20.11.2002

Vorlage: III/2003/03389

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr

Vorlage: III/2003/03566

7.2. Antrag der SPD-Fraktion - Ganztagschulkonzept

Vorlage: III/2003/03701

7.3. Antrag der SPD-Fraktion - Zuschuss für Corax e. V.

Vorlage: III/2003/03702

7.4. Antrag der SPD-Fraktion - Bewerbung um die Herausgabe einer 10 Euro-Silbermünze aus Anlass der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Vorlage: III/2003/03704

7.5. Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei Schauspielhäuser der Stadt Halle unter gemeinsamer Leitung

Vorlage: III/2003/03716

8. Anfragen von Stadträten

8.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zu carsharing-Stellplätze am Johannesplatz

Vorlage: III/2003/03648

8.2. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund

Vorlage: III/2003/03700

8.3. Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Projekt " Angesagt"

Vorlage: III/2003/03708

8.4. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Initiative "Gastfreundliche Hochschulstädte" (Umsetzung des Stadtratbeschlusses III/2002/02447)

Vorlage: III/2003/03711

8.5. Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU - zur Zweitwohnungssteuer

Vorlage: III/2003/03713

8.6. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU - zur Ausreichung von Finanzmitteln für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek

Vorlage: III/2003/03715

8.7. Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU - zum Cochemer Modell

Vorlage: III/2003/03718

- 8.8. Anfrage des Stadtrates Oliver Krockner, PDS - zur Bibliotheksgebühr**
Vorlage: III/2003/03722
- 8.9. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zum Modellprojekt "Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)"**
Vorlage: III/2003/03724
- 8.10. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Fortschreibung des Sozialatlas**
Vorlage: III/2003/03725
- 8.11. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zum Tourismus- und Marketingkonzept der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2003/03726
- 8.12. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Pfälzer Straße**
Vorlage: III/2003/03727
- 8.13. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu Fahrradabstellanlagen und Schließfächern**
Vorlage: III/2003/03728
- 9. Mündliche Anfragen**
- 10. Mitteilungen**

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 24. September 2003**

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte fest, dass Gegenstand der Niederschrift auch die Übersicht der beschlossenen Vorlagen, Anträge und beantworteten Anfragen sei. Dabei sei die von ihm gestellte Anfrage zur Bevölkerungsentwicklung im Gebiet des MDV als beantwortet dargestellt worden. Das entspreche nicht der Wahrheit. Er habe deutlich erklärt, dass die Anfrage nur teilweise bzw. überhaupt nicht beantwortet worden sei. Das bitte er richtig zu stellen und die korrigierte Fassung des Protokolls zu veröffentlichen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t
(einschl. Korrektur)

Damit wurde die Niederschrift der 46. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 24.09.2003 in der vorliegenden Form einschließlich der einzufügenden Ergänzung (Seite 70)
g e n e h m i g t.

**zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
vom 24. September 2003**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas den Inhalt von zwei in nichtöffentlicher Sitzung am 24.09.2003 verabschiedeten Beschlüssen.

Herr Bönisch teilte die Bitte von Herrn Misch, CDU-Fraktion, mit, vom Verlauf der Tagung keine Tonmitschnitte anzufertigen.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Sport- und Freizeitzentrum Halle (Saale)

Vorlage: III/2003/03657

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, drückte ihre Verwunderung darüber aus, dass bei dieser Haushaltssituation immer wieder Großprojekte in Angriff genommen werden. Es sei längst überfällig, im Stadtrat und auch verwaltungsintern, eine Grundsatzdiskussion zu führen, wie die Stadt Halle in zehn, zwanzig Jahren aussehen solle und wie man sich auf diesen Weg begeben wolle. Sie könne nicht einsehen, dass Großprojekte angegangen werden und in der Schuldiskussion zur Kenntnis genommen werden müsse, dass aus rein finanziellen Gründen wunderbare Schulstandorte aufgegeben werden müssen. Dass diese Grundsatzdiskussion fehle, habe ja scheinbar auch das Regierungspräsidium erkannt und die Kredite zur Marktgestaltung, wie aus der Presse zu entnehmen gewesen sei, in Frage gestellt. Zur Vorlage: In der Vorlage werde ausgesagt, durch diesen Beschluss - hier bei der Standortbestimmung - würden keine Folgekosten entstehen; das sei richtig. Aber irgendwie suggeriere diese Aussage etwas Falsches. Natürlich würden, wenn man diesen Schritt jetzt vollziehe, Folgekosten auf die Stadt zukommen: Es werde eine ÖPNV-Anbindung da sein müssen, es würden Straßen gebaut werden müssen, es werde eine Straßenbaulast geben. Völlig ungeklärt sei auch die Frage, was passiere, wenn das Nutzungskonzept nicht aufgehe, welche Gefahren da seien, Fördermittel zurückzahlen zu müssen. In den Umweltgutachten sei verzeichnet, dass das Schutzgut Boden stark beeinträchtigt würde und das Schutzgut Klima ebenfalls. Sie wundere sich, dass man trotz dieser Beurteilung zu dem Schluss komme, dass dies ein idealer Standort sei. Sie zitierte einen Bauern, dem ein großer Teil der Flächen, auf denen das Stadion entstehen soll, gehöre und mit dem die Stadt überhaupt noch keinen Kontakt aufgenommen habe. Sie bat, diesen Beschluss nicht zu fassen und nicht wieder einen Schritt auf einem Weg zu einem Großprojekt zu gehen, mit dem sich die Stadt völlig übernehme und das falsche Prioritäten setze.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde in überwiegender Zahl der Vorlage zustimmen. Man wolle, in Abstimmung mit den Sportverantwortlichen, in Abstimmung mit der Sportselbstverwaltung, in dieser Stadt es schaffen, ein Sport- und Freizeitzentrum konzentriert an einer Stelle der Stadt zu errichten, um eine neue Heimstatt für den Sport zu bauen. Seine Fraktion habe deshalb schon der grundsätzlichen Entscheidung zum Bau eines Sport- und Freizeitzentrums zugestimmt und halte auch den avisierten Standort für den richtigen.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, äußerte, die andere Meinung innerhalb der SPD-Fraktion habe er. Am 30.04.2003 habe man den Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums als Richtungsentscheidung befürwortet. Die Verwaltung sei entsprechend ihrem eigenen Vorschlag beauftragt worden, einen Fördermittelantrag und einen Investitionswettbewerb vorzubereiten, einen Vorschlag für die Nachnutzung des Kurt-Wabbel-Stadions vorzulegen und eine Prüfung auf Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme sollte erfolgen.

Keiner dieser Beschlusspunkte sei verwirklicht worden. In der Begründung der damaligen Beschlussvorlage werde als herausragender Grund für den Bau des Stadions ein bedeutender Imagegewinn für die Stadt Halle angegeben: Das Stadion solle die Voraussetzungen dafür

schaffen, dass der HFC seine Zielstellung, die 2. Bundesliga, erreiche. Die Stadt Halle wolle sportliche Events im europäischen und Weltmaßstab ausrichten und eine herausragende Bedeutung für den Sporttourismus entwickeln.

Zu den finanziellen Risiken: Aus den Gutachten, nicht aber aus der Vorlage ergebe sich, dass der Bau einer Straßenbahntrasse für unbedingt erforderlich gehalten werde. Man wisse bereits aus anderen Großinvestitionen, dass gerade die Kosten für solche Infrastrukturmaßnahmen nicht nur durch Fördermittel gedeckt werden. Für den Baugrund seien in einem Gutachten weitere Untersuchungen in Höhe von ca. 30 T€ für erforderlich gehalten worden; dies dürfte eher niedrig geschätzt sein. Für die Schaffung von Baurecht sei der Einsatz eines externen Planungsbüros vorgesehen, auch für das Fördermittelmanagement solle eine externe Fachkraft eingebunden werden.

Er könne nicht sehen, dass diese Vorlage keinerlei finanziellen Auswirkungen habe. Auch die grundsätzlichen Fragen seien noch unbeantwortet. Erwarte man wirklich, dass es Ergebnis eines Investorenwettbewerbs sein werde, dass ein Investor eine Stadionanlage völlig umsonst bauen und auch noch kostenfrei betreiben werde? Glaube man ernsthaft, dass der Stadt dadurch keine Kosten entstehen würden? Wolle man sich tatsächlich, wie in der Vorlage vom April vorgesehen, mit Bundesligastadien wie Schalke oder der AOL-Arena Hamburg vergleichen? Das sei politische Großmannssucht. Man könne einwenden, dass man diese Problematik hätte im April 2003 diskutieren müssen; das sei allerdings nicht passiert. Man begeben sich jetzt aber Schritt für Schritt in Richtung der 45 Mio. €, die als grobe Kostenschätzung für das Projekt genannt worden seien ohne jede Vorgabe, wie viel Geld man bereit sei, auszugeben. Wann werde es uns denn zu teuer? Wann wolle man denn umsteuern? Nach Schaffung des Baurechts? Nach Erstellung des Förderantrages? Wie viel direkte und indirekte Kosten wolle man vor dem Ergebnis und als Ergebnis der Ausschreibung akzeptieren? Auf keine dieser Fragen habe man bislang eine Antwort erhalten.

Als Stadträte unterstütze man mit der Befürwortung der Vorlage somit einen weiteren Schritt in ein finanzielles Abenteuer, das bei den bisher fehlenden Vorgaben nur mit einem finanziellen Fiasko enden könne. Warum warte man nicht wenigstens, bis 2005 die Entscheidung über Olympia gefallen sei, um an der Dimensionierung festzuhalten?

Nur die Gier nach Fördermitteln, die auch öffentliche Gelder seien, könne doch nicht Maßstab des Handelns sein. Deswegen könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, meinte, fraktionsübergreifend sei man sich einig, dass man erheblichen Nachholbedarf bei der sportlichen Infrastruktur habe. Um diesen Mangel zu beheben, diene dieses Projekt. Im Dezember 2003 werde der Stadtrat in Magdeburg über ein gleichartiges Projekt entscheiden. Wenn Halle dieses Stadion nicht bauen wolle, werde es in Magdeburg gebaut. Er möchte, dass dieses Sport- und Freizeitzentrum nach Halle komme, Magdeburg sei besser ausgestattet.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, der Stadtrat habe im April mehrheitlich entschieden, diese Vorbereitungen und Ausschreibungen zu tätigen und Geld dafür auszugeben. Dann sei es eine logische Konsequenz, den Standort festzulegen. Seine Fraktion werde sich hierbei der Stimme enthalten; man sei gegen das Projekt. Es mache aber keinen Sinn, sich gegen den Standort zu entscheiden, wenn man keinen besseren vorweisen könne für den Fall, dass das Projekt doch noch komme und der Stadtrat in seiner grenzenlosen Güte und Weisheit dieses Millionengrab beschließe. Er bitte den Stadtrat nur, nicht immer Diskussionen zu wiederholen, die erledigt seien. Die Grundsatzdiskussion, ob man das Stadion bauen werde oder nicht, komme dann, wenn bei der Ausschreibung herausgekommen sei, dass die Folgekosten die Stadt wirklich extrem belasten werden.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, verwies auf bisherige Großprojekte in der Stadt und deren Nutzung, so das Spaßbad und die Händel-HALLE. Sie sei der Meinung, Halle sei eine Stadt, die

kleinteiliger denken müsse. Es sollte das ehemalige Pionierhaus saniert werden, kleine Dinge gemacht werden, die die Finanzsituation hergebe. Es sollten keine Großprojekte angestrebt werden, zu denen das Geld fehle. Sie spreche dagegen.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage, die Konsequenz aus vorangegangenen Beschlüssen sei, zustimmen.

Zu den vorangegangenen Diskussionen: Bei aller Kritik, die man bei bestimmten Sachen immer anbringe, sollte man sich angewöhnen, nicht all das, was man in Halle habe, immer so schlecht zu reden, wie es in Wirklichkeit nicht sei.

Man stehe, was ein solches Sportvorhaben angehe, in direkter Konkurrenz mit der Stadt Magdeburg. Zielrichtung des Landes sei es, nur noch Sachen zu fördern, die auch von ihrer Anlage her eine gewisse überregionale Ausstrahlung hätten. Das sei bei den Projekten in Magdeburg und Halle der Fall.

Frau **Dr. Haerting** ging auf das Argument Wettbewerb mit Magdeburg ein. Solche Argumente zu Städten, die sich überhaupt nicht vergleichen ließen, würden die Finanzen auch im Land kaputt machen. Man sollte sich auf das besinnen, was hier sei; Magdeburg habe nicht mehr solch eine schöne Innenstadt wie Halle. Konzentriere man sich darauf und lasse diese Riesenprojekte sein, das sei auf die Dauer für Halle viel lukrativer, auch im Wettbewerb zu Magdeburg gesehen!

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte, seine Fraktion habe den Grundsatzbeschluss im April mehrheitlich mitgetragen. Heute gehe es nicht um Geld, sondern darum, diesem Grundsatzbeschluss einen weiteren Beschluss zum Standort hinzuzufügen.

Sportpolitisch sei es für die Stadt dringend notwendig, dass ein solches Sportzentrum gebaut werde. Da rede er nicht nur vom Fußballstadion, es gehe auch um die anderen Teilbereiche, die in diesem Zentrum errichtet werden sollen, z.B. Handball.

Seit April sei, was die Hausaufgaben der Verwaltung anbelange, relativ wenig erledigt worden. Bauchschmerzen habe man in Richtung Nachnutzung des Kurt-Wabbel-Stadions.

Was soll aus diesem Stadion und den anliegenden Sportstätten werden?

Zur Finanzierung: Wenn geschrieben werde, dass es für Bau und Betrieb nach Möglichkeit keine Kosten für die Stadt geben soll, so sei er nicht hundertprozentig überzeugt, dass dies das Ergebnis eines Investorenwettbewerbs sein werde. Da habe der Stadtrat noch eine Entscheidung vor sich und müsse trotz aller sportpolitischen Überlegungen an den Haushalt denken, der durch andere Großprojekte wie Saaleübergang belastet werde.

Er würde eine Entscheidung, den dritten Saaleübergang nicht zu realisieren und dafür den Sportstättenkomplex zu bauen, begrüßen.

Das Projekt stehe, auch wenn man heute eine Standortentscheidung dazu treffe, finanziell überhaupt noch nicht auf gesicherten Füßen. Nichtsdestotrotz plädiere er dafür, diese Standortentscheidung im Sinne der Vorlage heute zu treffen.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, ging auf seine Vorredner ein. Er habe weitestgehend Übereinstimmung festgestellt, dass Halle ein solches Zentrum benötige. Man möge optimistisch sein und heute zustimmen, um zu einem späteren Zeitpunkt alles Finanzielle zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: bei **28 Ja-Stimmen**
9 Nein-Stimmen

11 Enthaltungen
mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums den Standort Hufeisensee.

zu 5.2 Gestaltungsbeschluss zur Umgestaltung des Marktplatzes in Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03677

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Kraus**, SPD-Fraktion, erklärte, er sei der Meinung, dass der Marktplatz einer Sanierung bedürfe und finde das, was als Vorlage auf dem Tisch liege, durchaus diskussionswürdig. Dass der Rote Turm in seiner ursprünglichen Gestalt wieder sichtbar werden soll, mehr Platz und neue Sichtachsen entstünden, sei gut. Die Dominanz des KAUFHOF-Komplexes sei bereits erwähnt worden, dagegen stehe dann die historische Substanz. Man solle darauf achten, dass wenigstens die Fassade des Marktschlösschens bis zum Stadtjubiläum saniert werde, wenn man die Sanierung des ganzen Hauses nicht schaffe.

Seines Wissens habe sich der KAUFHOF verpflichtet, die Fassade seines alten Gebäudes zu überarbeiten; ebenso historische Details, die bei den Grabungsarbeiten sichtbar geworden seien, im Hause sichtbar zu machen. Werde das eingehalten?

Den Aufruf der Prominentenrunde, die ganzen Dinge noch einmal zu überarbeiten und zu diskutieren, könne er nicht nachvollziehen.

Seine Fraktion werde mehrheitlich der Vorlage zustimmen.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, äußerte, grundsätzlich begrüße sie die Vorlage. Sie würde allerdings jetzt noch nicht festschreiben, dass die Fahrgastunterstände so nah an den Haltestellen zu errichten seien. Das sollte man in den Ausführungsplanungen nach den richtigen Lösungen suchen. Eine entsprechende Änderung in der betreffenden Textstelle sollte vorgenommen werden. Auch zum Thema Frischemarkt, hier sollte man auf Anbieter aus dem Umland orientieren, sollte man in der Ausführungsplanung Varianten diskutieren. Vielleicht sollte man die FRANKONIA zum nächsten Gestaltungsbeirat einladen, damit man sich mit der Fassade zum KAUFHOF – das gehöre zum Marktplatz dazu – beschäftigen könne.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** korrigierte, das sei nicht Sache der FRANKONIA, sondern Sache des KAUFHOFs.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, erklärte, seine Fraktion sei für eine Marktplatzgestaltung, die der historischen Verantwortung gerecht werde und die von den Hallensern angenommen werde.

Dazu wolle man in den folgenden Punkten aufmerksam machen:

Man betrachte es bereits jetzt schon als falsch, dass unter dem Vorwand eines Entwurfs der Stadtrat und seine Ausschüsse im stillen Kämmerlein berate und die Bürger möglicherweise vor vollendete Tatsachen stelle. Das möchte man nicht. Wenn die Verwaltung Öffentlichkeit wolle, müssten sofort Maßnahmen getroffen werden, die zur Einbeziehung aller Hallenser angetan seien, wenn sie das nicht wolle, müsse sie sich die Frage gefallen lassen, welchen Nutzen die 360 TDM für den ersten Wettbewerb bisher gebracht haben.

Die UBF habe Bedenken, dass die größte Stadt des Landes mit ihrem Markt durch das Land und das Regierungspräsidium eingelassen werde. Bei der Ablehnung der Kreditaufnahme durch das RP sei sogar der gegenwärtige Umbau des Marktes gefährdet, ganz zu schweigen von der Gestaltung in einem Umfang in Millionenhöhe.

Zur Gestaltung: Im Planungsausschuss habe man die Entwürfe entgegengenommen und habe spüren müssen, dass es notwendig sein werde, mehrere Varianten zu diskutieren. Neben den sehr aufwendigen Projekten wie Tiefe Furche sollte über weitere attraktive und bezahlbare

Lösungen nachgedacht werden, z.B. über den Vorschlag eines überdachten Wasserlaufs, bei dem durch Spiegelung oder Licht die Vielfalt eines Salzkristalls sichtbar gemacht werde. Die Oberbürgermeisterin möge bitte alles einleiten, damit die Bürger dieser Stadt schon bei der ersten und zweiten Diskussion mit beteiligt werden. Das sei ein großes Politikum für diese Stadt.

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, verwies auf das Planspiel Innenstadt und eine Befragung seitens der Universität zur Gestaltung des Marktplatzes. Immer wieder sei zum Ausdruck gekommen, dass auf dem Marktplatz auch Grün gewünscht werde. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Er ging auf das Austauschblatt zur Vorlage (maximale Länge der Haltestellenbereiche) ein, mit dem den Ansprüchen der HAVAG entsprochen werden soll.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, erklärte, was heute auf dem Tisch liege, sei die Bestätigung einer Vorplanung. Jeder, der sich im Planungsrecht auskenne, wisse, dass es hier um die ersten Vorskizzen zur Markplatzumgestaltung gehe, allerdings schon festgelegt auf bestimmte Leitlinien, die der Stadtrat bereits beschlossen habe. Im Planungsausschuss, der wie auch der Gestaltungsbeirat öffentlich tage, sei auch festgestellt worden, dass es sich hierbei nur um eine Vorplanung handle und noch eine Entwurfsplanung vorgelegt werde, zu der die Möglichkeit besteht zu diskutieren und möglicherweise noch Veränderungen vorzunehmen. Die Öffentlichkeitsarbeit sei auch Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung mit den Büros.

Frau **Prof. Vent** kam auf ihre bereits gemachten Ausführungen zurück und schlug vor, in der Vorlage zu formulieren: *Die Fahrgastunterstände befinden sich in räumlicher Nähe zu den Haltestellenbereichen.*

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, verwies auf folgende Formulierung in der Vorlage: *Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten erfolgt eine Standortfindung im weiteren Planungsverfahren.* Er bat, den Änderungsantrag zurückzunehmen.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass Frau Prof. Vent den Antrag zurückziehe.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, meinte, wenn es so viele Bedenken zur Bürgerbeteiligung gebe, sei es fast ratsam, dass die Stadt erwäge, hier eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 BauGB in Angriff zu nehmen und dies bei dem entsprechenden Planungsbüro zu initiieren. Wäre die Stadt bereit, dies zu tragen?

Herr **Doege** schilderte das bisherige Verfahren; es habe sich nicht in einem stillen Kämmerlein abgespielt, sondern es sei eine breite Öffentlichkeit gesucht worden.

Problem sei, dass die Öffentlichkeit, die sich teilweise ausgeschlossen fühle, die bestehenden Angebote nicht annehme.

Die Verwaltung werde im Technischen Rathaus im November noch eine Ausstellung mit den wesentlichen Elementen dieser Marktplatzgestaltung anbieten. In Einzelfällen werde die Verwaltung auch zu Gesprächen zur Verfügung stehen. Auch werde ein „Meinungsbuch“ ausgelegt werden, in dem man seine Gedanken niederschreiben könne.

Der gesamte Prozess werde mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit des beauftragten Ingenieurbüros durchgeführt und es liege an jedem interessierten Bürger, sich einzubringen. Er schlage vor, es bei dem bisher vorgeschlagenen Weg zu belassen.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass es viele Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gebe, die vielleicht noch etwas intensiver transportiert werden müssten. Möglicherweise nehme die Presse dies auf.

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion, begrüßte namens seiner Fraktion die vorgelegte Vorplanung. Der Marktplatz bleibe in seiner Größe und Gestalt erhalten und es werde kein „Naturpark“ daraus gemacht. Was die Verlagerung der Markthändler betreffe, so werte man ihres Erachtens mit dieser Möglichkeit die Westseite des Marktes und den anschließenden Hallmarkt auf. Kritisch sei die künftige Gestaltung der Straßenbahngleise zu betrachten, weil damit möglicherweise eine Trennlinie durch den Markt gezogen werde.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Herrn Doege ein und meinte, es tue doch keinem weh, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung einzuleiten. Die Leute seien sowieso schon frustriert, weil sie nirgendwo mitreden dürfen oder können. Man solle sich die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Brandenburg ansehen. Was die Wahlbeteiligung angehe, habe es einen Rückgang auf unter 50% gegeben.

Warum wolle man dem Vorschlag von Herrn Heft nicht folgen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe sich in ihrer Amtszeit bemüht, Möglichkeiten zu verstärkter Bürgerbeteiligung in dieser Stadt zu schaffen.

Beim Planspiel Innenstadt sei eines der wichtigsten Themen der Markt gewesen.

Die dabei entstandenen Dinge seien in die Leitlinien eingeflossen, die hier im Stadtrat beschlossen worden seien. Neu eingeführt worden sei der Gestaltungsbeirat, dort könne man den Experten zuhören, dort gehe es um Details. Dort hätten auch die prominenten fachkundigen Bürger ihre Meinung einbringen können. Wenn man wirklich Interesse habe, sich an den Verfahren in der Stadt zu beteiligen, könne man das sehr fachgerecht auch an der richtigen Stelle tun.

Zum Marktplatz gäbe es seit sehr vielen Jahren Diskussionen: Es habe Modelle gegeben, Ergebnisse von Wettbewerben, die alle zerrissen worden seien. Jetzt habe man einen Punkt erreicht, wo ein Vorschlag vorliege, der doch eine Menge Zustimmung habe. Sie finde, es würde gut sein, wenn sich jetzt alle bemühen würden, für diesen Vorschlag zu werben, damit man einvernehmlich zu einem Ergebnis komme, was man im Jahr 2006 vorführen könne.

Frau **Prof. Vent** äußerte, je mehr Leute man frage, umso mehr Meinungen habe man.

Es sei ihres Erachtens nicht bürgerfeindlich, wenn man eine Entscheidung treffe und zuvor jahrelang diskutiert worden sei. Es sei richtig, im Gestaltungsbeirat sitze kein Mensch, der sich dafür interessiere, sich die Pläne anschau, sich die Diskussionen anhöre, „keine Sau gehe da hin“. Sie wisse nicht, warum man sich dann hier aufrege, dass es hier keine Bürgerbeteiligung gebe.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, beantragte in einem **Geschäftsordnungsantrag** den Abbruch der Debatte und Abstimmung zur Vorlage.

Herr **Stemme** erklärte, dem GO-Antrag könne seine Fraktion durchaus zustimmen, er bitte jedoch, dass der Vorsitzende des Stadtrates Frau Prof. Vent bezüglich ihrer Wortwahl zur Ordnung rufe.

Herr **Bönisch** erteilte Frau Prof. Vent das Wort.

Frau **Prof. Vent** entschuldigte sich und bemerkte, wenn Herr Stemme sich dies auf die Fahne schreibe, sei sie hoch erfreut.

Weitere Wortmeldungen zum GO-Antrag gab es nicht

Abstimmung zum GO-Antrag Abbruch der Debatte: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die vorliegenden Ergebnisse der Vorplanung werden als Gestaltungsgrundsätze für die weiterführende Planung Leistungsphasen 3 und 4 HOAI bestätigt.

zu 5.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: III/2002/02941

zu 5.3.1 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Uferbebauung Pfälzer Straße

Vorlage: III/2003/02980

Beschlussvorschlag des Antrages:

1. *Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße, wird gestoppt*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die im Flächennutzungsplan dafür ausgewiesenen Wohnbauflächen kostenneutral in Grünflächen umgewandelt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat in seiner Tagung am...vorgelegt.*

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, auch dieses Thema betreffe Bürgerbeteiligung und wie mit ihr umgegangen werde. Im Entwurf des neuen Hochwasserschutzgesetzes werde ausdrücklich betont, dass dieses Gesetz einen anspruchsvollen, effektiv vorbeugenden Hochwasserschutz anstrebe. Dazu gehöre die Verpflichtung, keine neuen Bau- und Gewerbegebiete in Überschwemmungsgebieten auszuweisen. Auch der Deutsche Städtetag sehe hier dringenden Handlungsbedarf, um unnötige Kosten für die Kommunen und Länder zu vermeiden. Aus der Vergangenheit in Halle wisse man, dass erhebliche materielle und personelle Hilfeleistungen an Hochwasseropfer seitens der Stadt zur Verfügung gestellt worden seien. Die Stadt könne sich im Katastrophenfall entsprechender Hilfeleistung nicht entziehen. Dieser Fakt sollte bei der Abstimmung über die heutige Vorlage Berücksichtigung finden. Sie erinnere an das Projekt „Planspiel Innenstadt“, bei dem Fördergeld seitens des Bundes bereitgestellt worden seien, um die Bürgerbeteiligung bei der Stadtentwicklung zu fördern und zu motivieren. Das sei der Stadt sehr gut gelungen, denn gerade für das Gebiet Klostervorstadt hätten Bürger in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Stadtverwaltung und Politik ein Konzept erarbeitet, das der Verbesserung der Wohnumfeldqualität dienen soll. Maßgeblich sei, dass mit dem Projekt „Planspiel Innenstadt“ ein Medium zur Verfügung gestellt worden sei, das eine aktive Bürgerbeteiligung und somit eine Breitenwirkung erreichen sollte. Falls der Vorlage heute zugestimmt werden sollte, ohne das Ergebnis des Planspiels Innenstadt zu diskutieren, zeige man nach außen, dass Bürgerbeteiligung in Halle nicht ernstgenommen werde. Sie bitte, die Vorlage abzulehnen.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, warb um Zustimmung zur Vorlage. Hierbei gehe es wie bei der Gestaltung des Marktplatzes um einen Teil der Stadtgestaltung und der Stadtverschönerung. Wer dieses Areal aus der Sicht der Salinehalbinsel betrachte, werde zustimmen, dass hier unbedingt eine Uferbebauung erfolgen müsse; der Blick auf die Hinterhöfe sei nicht schön.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, meinte, bei dieser Vorlage sei ein wunderbarer Weg der Bürgerbeteiligung zu verzeichnen gewesen. Diese Bürgerinitiative habe die HAL-Fraktion als Lobby gehabt. Hier sei es ungerecht, über verminderte Bürgerbeteiligung zu reden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Man halte es für wenig sinnvoll, alle Details, die schon in den entsprechenden Ausschüssen vorgetragen worden seien, heute noch einmal in konzentrierter Form vorzutragen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, wandte ein, es sei nicht wahr, dass der Blick von der Salineinsel aus schäbig sei. Die meisten Häuser seien saniert, und es sei ein wunderbares Flair. Bürger wollten sich dort engagieren und auf eigene Kosten entsiegeln und öffentliche Grünfläche gestalten, wenn dieser Neubau nicht käme und damit der Verantwortung für die Flussanrainer unterhalb von Halle gerecht zu werden.

Frau **Wolff** verwies abermals darauf, dass in ihrer Fraktion mehrheitlich die Meinung vertreten werde, dass dort eine Grünfläche gestaltet werden sollte, die für die gesamte Bevölkerung Nutzen bringe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, machte auf den rationalen Inhalt der Vorlage aufmerksam. Es gehe um einen Aufstellungsbeschluss für ein Bauvorhaben, das sicherlich in sich strittig sein könne. Im Planvorhaben könne dies jedoch noch einmal beraten, ausdiskutiert, abgewogen und entschieden werden. Es mache heute niemand einen Fehler, wenn er der Vorlage zustimme.

Frau **Dr. Haerting** erwiderte, sie könne sich nicht erinnern, dass im Stadtrat je ein B-Plan aufgrund von Abwägungen abgelehnt worden sei.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, stimmte der Aussage von Frau Dr. Haerting zu. Am Ende bleibe es immer eine politische Entscheidung. Er wünsche niemandem ein solches Hochwasser, das im vergangenen Jahr durch Sachsen und Teile Sachsen-Anhalts gegangen sei – diesem Stadtrat wünsche er es manchmal.

Frau **Wolff** erklärte, sie betrachte den zweiten Punkt ihres Antrages als erledigt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis:
Antrag

bei 15 Ja-Stimmen
32 Nein-Stimmen

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis:
Vorlage

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 129 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 129 Uferbebauung Pfälzer Straße“
Der Geltungsbereich ist im Lageplan, der als Anlage 1 beigefügt ist, räumlich bestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
-

**zu 5.4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd.
Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03343

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Für den Bereich der ehemaligen Papiermühle Kröllwitz wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen.**
 - 2. Dem Entwurf zur Darstellungsänderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche in sonstige Grünfläche - wird zugestimmt.**
 - 3. Dieser Entwurf zur Änderung des FNP wird gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
-

zu 5.5 Erhaltungssatzung Nr. 35 Giebichenstein
Vorlage: III/2003/03516

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 35 für das Gebiet Giebichenstein.

**zu 5.6 Erhaltungssatzung Nr. 39 für die Straßenzüge Trothaer Straße,
Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße**
Vorlage: III/2003/03517

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr.39 für die Straßenzüge Trothaer Straße,
Seebener Straße, Burg-, Große Brunnen-, Reil- und Triftstraße.**

zu 5.7 Autobahnanschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der Bundesautobahn A 14 Magdeburg-Dresden

Vorlage: III/2003/03387

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ging auf die in der Vorlage genannten finanziellen Auswirkungen von 3,9 Mio. € ein - das bei der gegenwärtigen Haushaltslage und in der Situation, wo dieses Gewerbegebiet sicherlich nicht in absehbarer Zeit einen Investor finden werde. In der Begründung gebe es den Hinweis, dass das Landesförderinstitut ausgesagt habe, dass Fördermittel möglich seien. Da frage sie, ob es inzwischen neue Erkenntnisse gebe.

Herr **Weber**, Ressortleiter im FB Stadtentwicklung und -planung, antwortete, es gebe noch keine neuen Erkenntnisse, die Verwaltung sei weiter in Verhandlungen mit dem Ministerium.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die vorliegende Planung zum Ausbau der Anschlussstelle Halle-Ost im Rahmen des Ausbaus der A 14 unter Berücksichtigung des "Industriegebietes Halle/Saalkreis an der A 14" wird bestätigt.

**zu 5.8 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 neues theater
schauspiel Halle**

Vorlage: III/2003/03604

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2001/2002 im Eigenbetrieb des neuen theaters/schauspiel halle zur Kenntnis, er stellt den Jahresabschluss fest und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2001/2002.
 2. Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2001/2002 in Höhe von € 100.347,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
-

zu 5.9 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 für das Thalia Theater/Kinder -und Jugendtheater Halle
Vorlage: III/2003/03588

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2001/2002 des Eigenbetriebes Thalia Theater Halle/Kinder- und Jugendtheater und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2001/2002.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 243.000,- € wie folgt ausgeglichen wird:**

153.000,- € Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
90.000,- € Ausgleich durch den Haushalt der Stadt.
-

**zu 5.10 Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2002 des Psychiatrischen
Krankenhauses Halle (Saale) - PKH**
Vorlage: III/2003/03560

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das PKH für das Wirtschaftsjahr 2002 wird festgestellt.
 2. Der Leitung des PKH wird für das Wirtschaftsjahr 2002 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
 3. Der Überschuss von 831,79 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
-

**zu 5.11 Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2003 des Psychiatrischen
Krankenhauses Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03562

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale), für den Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ den Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2003.

zu 5.12 **Wirtschaftsplan des Jahres 2004 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03561

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, erinnerte an das EU-Arbeitszeitgesetz, nach dem Bereitschaftsdienst gleichzusetzen sei mit Arbeitszeit. Ihn wundere, dass das in der Vorlage nicht eingearbeitet worden sei und frage, ob das nicht berücksichtigt worden sei und welche finanziellen Auswirkungen es bei Realisierung haben werde.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, dies sei noch nicht berücksichtigt, da bisher noch Grundlagen fehlten. Wenn Klarheit für die künftigen Regelungen bestehe, müsse gegebenenfalls der Wirtschaftsplan geändert werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadt Halle (Saale), für den Eigenbetrieb „Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2004.

zu 5.13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem AZV Elster - Kabelsketal
Vorlage: III/2003/03228

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem AZV Elster-Kabelsketal unter der Voraussetzung zu, dass der Abwasserzweckverband Rechts- und Pflichtenträger der Abwasserbeseitigung bleibt und die technische, kaufmännische und verwaltungstechnische Geschäftsbesorgung der Abwasserbeseitigung in den Verbandsgebieten durch die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH wahrgenommen wird.

**zu 5.14 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zur
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung der Stadt
Halle (Saale) und dem AZV Götschetal**
Vorlage: III/2003/03692

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit dem AZV Götschetal unter der Voraussetzung zu, dass der Abwasserzweckverband Rechts- und Pflichtenträger der Abwasserbeseitigung bleibt und die technische, kaufmännische und verwaltungstechnische Geschäftsbesorgung der Abwasserbeseitigung in den Verbandsgebieten durch die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH wahrgenommen wird.

zu 5.15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2004
Vorlage: III/2003/03576

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Jahr 2004 wird bestätigt.

zu 5.16 Überplanmäßige Ausgabe bei der Baumaßnahme

Haupterschließungsstraße (HES), 2. BA

Vorlage: III/2003/03670

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, meinte, er sei überrascht, dass diese Vorlage nur im Finanzausschuss vorberaten worden sei. Immerhin habe man es hier mit einer Vergabe zu tun. Im Vergabeausschuss sei immer wieder gefordert worden, dass Nachträge, wenn sie bestimmte Wertgrenzen überschreiten, dargelegt werden müssten und einer förmlichen Beschlussfassung unterliegen. Insofern verweise er namens der Fraktion die Vorlage in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben und in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr **Bönisch** erklärte, nach seiner Interpretation der Geschäftsordnung könne ein Sachverhalt, der nie in einem Ausschuss behandelt worden sei, verwiesen werden. Diese Vorlage sei bereits im Finanzausschuss behandelt worden. So könne nur noch mit Mehrheit des Rates verwiesen werden. Es bestehe also ein Geschäftsordnungsantrag, über den abzustimmen wäre.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, zweifelte die Zuständigkeit nach Geschäftsordnung an. Es gehe, sicher im Rahmen eines vorgeschalteten Vergabeverfahrens, um Mehrausgaben innerhalb des Baugeschehens, also um eine finanzielle Angelegenheit. Seines Wissens seien in ähnlichen Fällen immer nur der Finanzausschuss und der Stadtrat beteiligt worden.

Herr **Heft** sagte, es sei unstrittiges Geheimnis in dieser Stadt, dass Firmen in Vergabeverfahren der Stadt hineingingen und Angebote niedrig ansetzten und sich dann, wenn sie den Auftrag bekommen haben, über Nachträge in der Kalkulation schon vorhandene, aber gegenüber der Stadt nicht geäußerten Summen zurückhole.

Hier habe man es mit einer Bauleistung zu tun, wo die ausführende Firma, die bereits die südliche Brücke gebaut habe, den Baugrund und die Gegebenheiten gekannt habe und damit auch entsprechende Vorteile für die Abgabe des Angebotes für den nördlichen Brückenteil. Hier sei nicht nur die Zuständigkeit des Finanzausschuss aus rein fiskalischer Sicht gegeben, sondern hier sei die Frage zu stellen und zu beantworten, ob diese Nachträge aufgrund der Bauausführung, der Begründungen überhaupt zulässig seien oder ob nicht gerade das passiert sei, was er eben gesagt habe.

Herr **Doege** äußerte, er halte die ersten Aussagen von Herrn Heft für bedenklich, da er unterstelle, dass die Bewerber an öffentlichen Aufträgen bewusst ihre Antragsunterlagen falsch einreichen und die Stadt einschließlich ihrer Gremien diesen Täuschungen folge. Das habe Herr Heft in einen Globalvorwurf gekleidet, das gehe so nicht und könne ungeheueren Ärger einbringen. Er bitte Herrn Heft, sich von einer solchen Argumentation deutlich zu entfernen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die Vorlage, in der ausführlich begründet sei, wodurch die Mehrkosten entstanden seien. Sie wisse nicht, was der Vergabeausschuss tatsächlich hier entscheiden könnte. Bei Bauvorhaben sei es öfter zu Nachträgen gekommen, sie könne sich aber nicht erinnern, dass diese jemals im Vergabeausschuss diskutiert worden seien. Wenn die PDS-Fraktion der Auffassung sei, dass eine solche Vorlage in den Vergabeausschuss müsse, dann hätte sie es beantragen sollen.

Man halte jetzt hier eine Sache auf, das komme dem Bauvorhaben nicht zugute.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, es sei sicher richtig, dass das bisher nie Praxis gewesen sei. Bei einem Nachtrag jedoch von 20% der ursprünglich vergebenen Summe könne es das Recht des Rates bzw. der Ausschüsse sein, da nachzufragen. Der Finanzausschuss sei nicht dafür zuständig zu prüfen, ob die Nachträge korrekt seien oder nicht. Wenn gesagt werde, der Vergabeausschuss sei nicht zuständig, dann bitte er darum, dass die Vorlage wenigstens in den Rechnungsprüfungsausschuss komme und dort offengelegt werde, wie diese Nachträge zustande kommen.

Herr **Bönisch** brach die Debatte ab und erinnerte, dass man sich im Geschäftsordnungsverfahren befinde – Verweisung in zwei Ausschüsse bei getrennter Abstimmung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, es müsse wenigstens eine Aussage der Verwaltung möglich sein, was eine Verweisung der Vorlage bedeute, welche möglichen Kosten auf die Stadt zukommen, wenn der Bauverlauf angehalten werde. Diese Auswirkungen sollten dem Rat vorher bekannt gegeben werden.

Herr **Bönisch** bat die Verwaltung, mögliche Konsequenzen der Verweisung aufzuzeigen.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, erklärte, in dem Fall, wo die Maßnahmen abgeschlossen seien, könne es nur ein Fall für den Rechnungsprüfungsausschuss sein. Ansonsten müsste man darüber diskutieren, wann in welchem Stadium bei einer Überschreitung der Baukosten man noch einmal den Vergabeausschuss einschalten müsste.

Abstimmung zum GO-Antrag

Verweisung Vergabeausschuss:

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zum GO-Antrag

Verweisung Rechnungsprüfungsausschuss: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Vorlage verwiesen in den

- Rechnungsprüfungsausschuss

zu 5.17 Zulassung einer Ausnahme gemäß § 73 Abs. 3 GO LSA

**hier: Verlängerung der Maßnahmen 2 und 4 des
Arbeitgeberangebotes 2002**

Vorlage: III/2003/03671

Wortprotokoll:

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, gab kurze Erläuterungen zur Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

**der Verlängerung der Maßnahmen 2 und 4 des bereits mit Erlass des Ministerium des
Innern vom 21.10.2002 genehmigten Arbeitgeberangebotes 2002 bis zum 31.12.2008
zuzustimmen.**

*Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.*

zu 5.18 Netzwerk gegen Drogen 2002

Vorlage: III/2003/03492

Wortprotokoll:

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, erklärte, der Jugendhilfeausschuss habe sich sehr ausführlich mit dem Bericht beschäftigt. Sie empfahl allen Stadträten diese Vorlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Stadtrat nimmt den Jahresbericht "Netzwerk gegen Drogen 2002" zur Kenntnis.

**zu 5.19 Vereinbarung zur Konkretisierung der Geschäftsbeziehung
HWA/Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe**

Vorlage: III/2003/03679

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat stimmt dem in Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH zu.**
 - 2. Der Stadtrat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 764.900 Euro an die HWA. Der Deckung wird wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.**
-

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.: III/2002/02753 vom 20.11.2002

Vorlage: III/2003/03389

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr.: III/2002/02753 – Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (Tariftreueverpflichtung) wird aufgehoben.

Wortprotokoll:

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag. Ihn habe irritiert, dass bei Erörterung des Antrages in den Ausschüssen als Sachverständiger ein Gewerkschaftsvertreter von ver.di eingeladen worden sei, sachkundiger wäre gewesen, einen Juristen des RP oder des zuständigen Ministeriums einzuladen und dessen Meinung einzuholen. Ein Vertreter der Handwerkskammer sei nicht eingeladen worden. Sollte der Stadtrat dem Antrag nicht zustimmen, werde seine Fraktion das Regierungspräsidium zur Entscheidung anrufen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, verwies u.a. auf den als Anlage zum Antrag beigefügten Protokollauszug der Sitzung des Vergabeausschusses und nannte weitere Argumente gegen die Aufhebung des früheren Ratsbeschlusses.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, bestätigte, die CDU-Fraktion habe den Vergabeausschuss nicht überzeugen können, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr **Sänger** ging auf die Ausführungen von Herrn Krause ein und zitierte aus einem Schreiben des Präsidenten der Handwerkskammer.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Antrag auf Abberufung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr

Vorlage: III/2003/03566

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** erklärte zum Verfahren, man habe es mit einer offenen Abstimmung zu tun; es gehe laut Gemeindeordnung um eine Abberufung. Dem Beigeordneten stehe das Recht einer Stellungnahme zu. Dieses Recht möchte Herr Tepasse mündlich wahrnehmen.

Herr **Tepasse** erklärte, er wolle aufgrund der disziplinarischen Zuständigkeiten eine Darstellung nichtöffentlich abgeben.

Der zwischenzeitliche Verlauf dieses Tagesordnungspunkt erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit – siehe Niederschrift nichtöffentlich.

Herr **Bönisch** gab den Inhalt eines **Geschäftsordnungsantrages** der UB-Fraktion bekannt: ***Abberufung in Form einer geheimen Wahl.***

Frau Oberbürgermeisterin Häußler machte darauf aufmerksam, dass, wenn dieser Geschäftsordnungsantrag vom Stadtrat abgenommen werde, sie diesen Beschluss beanstanden müsste, weil er rechtswidrig sei, da die Rechtsaufsicht im Vorhinein schon geäußert habe, dass die Abberufung in offener Abstimmung zu erfolgen habe und dass dieses Verfahren aus ihrer Sicht rechtssicher sei und von ihr nicht beanstandet würde

Herr **Bönisch** stellte fest, dass es damit nach dem Antragsteller eine Gegenrede gegeben habe und man jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abzustimmen habe.

Abstimmung zum GO-Antrag

Geheime Wahl:

mehrheitlich abgelehnt

Herr **Bönisch** fasste zusammen, mit der Ablehnung dieses Geschäftsordnungsantrages, werde wie bisher geplant in offener Abstimmung verfahren.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, erklärte, die bisherige Debatte zum Verfahren zeige schon, wie verfahren die ganze Situation sei. Das Problem sei, dass man eigentlich keine richtige Rechtsicherheit habe. Möglicherweise werde ein Beschluss, wenn er so auslaufe, wie die Antragsteller es wollen, wieder gerichtlich angefochten werden.

Zur Sache selbst schilderte er seine persönlichen Eindrücke. Nach den bisherigen Vorgängen halte er es nicht mehr für sinnvoll, eine Zusammenarbeit fortzusetzen.

Für ihn persönlich gehe Herr Tepasse unbeschadet aus diesem Saal. Wenn man sich in diesem Sinne entschließen könne, denke er, könnte man eine solche Abwahl machen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, schloss an diese Worte an. All das, was hier gelaufen sei und was zu der Abberufung geführt habe und zu den Briefwechseln, sei nicht in Ordnung gewesen, auch menschlich nicht; da könne sie auch die psychische Belastung verstehen. Sie werde dennoch der Abberufung zustimmen, damit die Doppelbelastung von Herrn Doege endlich aufhört. Auch denke sie, dass das Vertrauen zwischen Stadtverwaltung auf führender Ebene und Herrn Tepasse tatsächlich zerstört sei. Sehr bedauere sie die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Herr **Stemme**, UB-Fraktion, stellte namens der Fraktion den **Geschäftsordnungsantrag** Namentliche Abstimmung.

Es gab keine Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum GO-Antrag

Namentliche Abstimmung: mit 13 Ja-Stimmen
wurde das erforderliche Fünftel
der anwesenden Stadträte erreicht

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Abberufung in N a m e n t l i c h e n A b s t i m m u n g:

Dr. Bartsch, Erwin	Ja
Dr. Bergner, Annegret	Ja
Berkold, Yvonne	Nein
Biesecke, Tilo	Ja
Blumenthal, Hannelore	Nein
Bönisch, Bernhard	Ja
Bonan, Robert	Ja
Dreizehner, Karl-Heinz	Ja
El-Khalil, Milad	Entschuldigt fehlend
Dr. Fiedler, Sabine	Ja
Geuther, Joachim	Ja
Godenrath, Thomas	Ja
Dr. Haerting, Gesine	Ja
Haupt, Hanna	Ja
Haupt, Ute	Ja
Häußler, Ingrid	Ja
Heft, Frank-Uwe	Ja
Dr. Heinrich, Holger	Ja
Dr. Hesse, Gerhard	Ja
Jeschke, Peter	Entschuldigt fehlend
Kautz, Ingo	Ja
Prof. Dr. Kiel, Siegfried	Ja
Klimek, Dietmar	Nein
Dr. Köck, Uwe-Volkmar	zum TOP entschuldigt fehlend

Koehn, Gottfried	Ja
Köhler, Günter	Entschuldigt fehlend
Dr. Kraus, Günter	Ja
Krause, Johannes	Ja
Krischok, Marion	Ja
Krocker, Oliver	Ja
Kupke, Wolfgang	Ja
Lehmann, Dieter	Ja
Lenk, Margrit	Ja
Maluch, Heinz	Entschuldigt fehlend
Dr. Meerheim, Bodo	Ja
Meißner, Petra	Ja
Misch, Werner	Ja
Müller, Klaus	Ja
Richter, Ulrich	Ja
Sänger, Frank	Ja
Schaffer, Marlies	Ja
Scheller, Barbara	Ja
Schmidt, Andreas	Ja
Schmidt, Jürgen W.	Ja
Scholze, Friedemann	Ja
Prof. Dr. Schuh, Dieter	Ja
Schuster, Manfred	Ja
Stemme, Bernd	Nein
Strauch, Andreas	Entschuldigt fehlend
Tannenber, Heidrun	Ja
Prof. Vent, Dorothea	Ja
Voß, Armin	Ja
Weiland, Mathias	Ja
Weiß, Isa	Ja
Wolff, Sabine	Ja
Dr. Wünscher, Ulrike	Ja
Dr. Yousif, Mohamed	Ja

bei 47 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Beigeordneten für Planen, Bauen und Verkehr, Herrn Rainer Tepasse gemäß § 66 Abs. 3 GO LSA abuberufen.
2. Die Sofortige Vollziehung der Abberufung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Beigeordneten Rainer Tepasse seine Abberufung und die Anordnung der sofortigen Vollziehung mitzuteilen.

zu 7.2 Antrag der SPD-Fraktion - Ganztagschulkonzept

Vorlage: III/2003/03701

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie sie mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagschulen) umgehen wird und welche Auswirkungen dies auf die mittelfristige Schulentwicklungsplanung hat.

Wortprotokoll:

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, begründete den Antrag.

Der Stadtrat legte eine **P a u s e** ein.

Herr **Schmidt** knüpfte an seine Worte an. Der Antrag werde eingebracht, damit dieses Programm ohne Zwang in die Planung der Schulentwicklung mit einfließen könne.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, verwies auf die Sitzungen des Bildungsausschusses, in denen diese Fragen gestellt und beantwortet worden seien. Man wisse ziemlich genau, auf welchem Arbeitsstand sich die Verwaltung befinde bzw. welche Schulen Interesse bekundet haben und an Anträgen arbeiten. Für sie sei der Antrag überflüssig.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** ging auf die Stellungnahme der Verwaltung ein. Angemessen sei eine Verweisung des Antrages in die beiden Fachausschüsse.

Herr **Bönisch** machte eine Zwischenbemerkung und wies darauf hin, dass das Tonaufnahmegerät im Festsaal inzwischen wieder in Takt sei. Die Reparatur sei nicht ganz billig gewesen. Die Betriebsnahme von Handys wirkten sich nachteilig auf die Anlage aus, sie sollten im Raum ausgeschaltet bleiben.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, ging ebenfalls auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und betonte die Informationswilligkeit der Verwaltung.

Herr **Schmidt** ging auf die Ausführungen von Frau Dr. Bergner ein und verwies auf das Datum des Antrages, der geschäftsordnungsmäßig in einer bestimmten Frist zu stellen sei. Nicht jeder Antrag, in den die Verwaltung „hineinarbeite“, dem sie bereits „entgegen“ arbeite, bevor es zur Beschlussfassung komme, sei überflüssig. Manche Arbeiten der Verwaltung würden auch stärker legitimiert, wenn das Interesse aus dem Stadtrat bekundet werde.

Herr **Prof. Kiel**, PDS-Fraktion, erklärte, im Bildungsausschuss sei das Anliegen Ganztagschulprogramm sofort aufgegriffen worden und es werde entsprechend gehandelt.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, schlug vor, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Herr **Bönisch** fragte, ob diese Aussage als Geschäftsordnungsantrag der Fraktion zu werten sei.

Dies wurde durch die HAL-Fraktion bestätigt.

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, beantragte die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss.

Herr **Bönisch** stellte fest, der weitergehende Antrag sei der, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Dazu gab es keine anderen Auffassungen.

Abstimmungsergebnis zum GO-Antrag
Antrag erledigt:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Der Stadtrat erklärte den Antrag als e r l e d i g t.

zu 7.3 Antrag der SPD-Fraktion - Zuschuss für Corax e. V.
Vorlage: III/2003/03702

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt den Verein „Corax e. V.“ mit einem institutionellen Zuschuss von 5.000 Euro jährlich, um den Regelsendebetrieb des Radios aufrecht zu halten.

Wortprotokoll:

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung in den Kulturausschuss.

Frau **Dr. Wünsch**, CDU-Fraktion, beantragte namens ihrer Fraktion zusätzlich die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss. Vom Verfahren her finde sie das insgesamt nicht als glücklich. Man habe die übereinstimmende Auffassung, dass die Mittel für freie Träger in der Kulturarbeit in den Haushaltsberatungen erörtert werden. Das werde im Kulturausschuss und im Finanzausschuss getan. Bisher sei es nicht üblich gewesen, mitten im Jahr und dann auch noch über eine institutionelle Förderung zu entscheiden.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, äußerte die Meinung, der Finanzausschuss sei nicht zuständig. Im Finanzausschuss unterhalte man sich nur über die Gesamtsumme der zuständigen Fachbereiche, nicht über die einzelne Vergabe an Verbände, Vereine und Organisationen.

Herr **Krause** erklärte, seine Fraktion übertrage den Antrag zur Entscheidung in den Kulturausschuss.

Herr **Bönisch** verwies auf die Regelungen der Geschäftsordnung. Es bleibe bei der Verweisung in drei Ausschüsse: Kulturausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, meinte, es sei originäre Zuständigkeit des Kulturausschusses, über Fördermittel zu den festgelegten Zeitpunkten zu entscheiden. Der Finanzausschuss müsse sich mit dieser Angelegenheit nicht befassen, könne es aber, wenn er außerordentlich Geld für die Kulturförderung zur Verfügung stellen wolle.

Herr **Bönisch** erklärte den Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Der Antrag wurde verwiesen in den

- **Kulturausschuss,**
- **Jugendhilfeausschuss**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion - Bewerbung um die Herausgabe einer 10-Euro-Silbermünze aus Anlass der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Vorlage: III/2003/03704

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, bei der für die Planung der jährlich herausgegebenen Gedenksilbermünzen zuständigen Stelle im Bundesfinanzministerium zu beantragen, dass im Jahr 2006 eine Ausgabe dem Anlass des 1200. Geburtstages der Stadt Halle (Saale) gewidmet wird.

Wortprotokoll:

Herr **Dreizehner**, SPD-Fraktion, zog namens seiner Fraktion den Antrag zurück. Die Stellungnahme der Verwaltung lasse erkennen, dass keine Chance bestehe, diese Münze zu bekommen. Man begrüße jedoch die Bemühungen der Stadtverwaltung, für diesen Anlass im Jahr 2006 die Herausgabe eines Postsonderwertzeichens zu erreichen.

Der Antrag wurde von der einbringenden Fraktion zurückgezogen.

**zu 7.5 Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei
Schauspielhäuser der Stadt Halle unter gemeinsamer Leitung**

Vorlage: III/2003/03716

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr.: III/2002/02753 – Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (Tariftreueverpflichtung) wird aufgehoben.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, begründete den Antrag und beantragte namens ihrer Fraktion die Verweisung des Antrages in den Kulturausschuss.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, beantragte im Namen seiner Fraktion zusätzlich die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss und in die Betriebsausschüsse der zuständigen Bühnen. Die Diskussion zu dieser Frage habe man schon vor drei Jahren geführt, aber jetzt komme dieser Antrag- bei einem laufenden Ausschreibungsverfahren – zu einer Unzeit; das sei nicht seriös.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, verwies auf das laufende Ausschreibungsverfahren an einem Theater. Es wäre für die Stadt blamabel, wenn man jetzt ein anderes Verfahren einleiten würde. Es sollte geprüft werden, welche Einsparungen wirklich zustande kommen würden, wenn die drei Häuser künstlerisch selbständig bleiben sollen.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, stellte fest, ihm sei neu, dass die Eigenbetriebsausschüsse Ausschüsse des Stadtrates seien.

Herr **Bönisch** äußerte, die Betriebsausschüsse seien gehalten, sich damit zu beschäftigen. Der Stadtrat müsse jedoch ihr Votum nicht haben.

Der Antrag wurde verwiesen in

- **Kulturausschuss sowie Ausschüsse der Eigenbetriebe**
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

zu 8 Anfragen von Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN – zu carsharing-Stellplätze am Johannesplatz Vorlage: III/2003/03648

Carsharing, vertreten durch teil-Auto e.V., hat sich in Halle fest etabliert. Etwa 1000 (tausend) Nutzer teilen sich 45 Autos. Dadurch, dass diese 1000 Autoteiler infolge des carsharings kein eigenes Auto brauchen, trägt carsharing zur Entspannung der Verkehrssituation, insbesondere jedoch zur Entspannung der Parksituation, bei. Nachdem während der Erprobungsphase des Projektes "Autoarmes Wohnen am Johannesplatz" zwei Stellplätze durch teilAuto genutzt werden konnten wurden diese im Mai 2003 durch die Stadt Halle ersatzlos gestrichen, da sie sich auf einem Fußweg befanden und Gehwegparken generell nicht mehr erlaubt werden soll. Diese Kündigung von einer Woche auf die andere war ein harter Schnitt vor dem Hintergrund, dass das Projekt "Johannesplatz" einen überwältigenden Erfolg hatte und in allernächster Umgebung 85 Autoteiler auf die Fahrzeuge zugriffen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass teilAuto insgesamt monatlich um 20 bis 30 Nutzer wächst.

Folgerichtig beantragte teilAuto die Einrichtung von nunmehr vier Stellplätzen im seit Jahren abgepollerten Bereich zwischen Beyschlagstraße und Liebenauer Straße (siehe Skizze im Anhang). Über eine Entwidmung oder Teileinziehung der bisher öffentlichen Verkehrsflächen könnte der StVo Genüge getan werden. Jedoch wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, dass das entsprechende Straßenteilstück perspektivisch wieder nutzbare Fahrbahn werden könnte und die Entwidmung eine Wiedereröffnung stark behindern würde. Da m.E. sowohl die Entwidmung als auch die eventuelle spätere Wiedernutzung rein "politische" Entscheidungen sind und der notwendige privatrechtliche Vertrag durchaus so gestaltet werden könnte, dass die Stadt alle Möglichkeiten der Wiedereröffnung behält, frage ich:

1. **Wird die Stadtverwaltung das Anliegen des teilAuto e.V. nochmals prüfen?**
2. **Wird nicht der Erfolg des Johannesplatzprojektes gefährdet, wenn kein Stellplatz mehr in unmittelbarer Nähe der Nutzer liegt?**
3. **Sollte die Stadt den Gedanken des Autoteilens nicht nachdrücklich fördern vor dem Hintergrund knapper Parkplätze?**
4. **Was hält die Stadtverwaltung von einer Einbeziehung des teilAuto e.V. in die Stadteilkonferenzen, in denen es jedes Mal um knappe Parkplätze geht?**

Beantwortung der Anfrage

zu 1.) **Wird die Stadtverwaltung das Anliegen des teilAuto e.V. nochmals prüfen?**

Der mit Datum vom 19.06.2003 gestellte Antrag des teilAuto e.V. hat durch Bescheid vom 17.07.2003 mit Rechtsbehelfsbelehrung abgelehnt werden müssen. Grund dafür ist, dass es sich bei der für die vier Stellplätze beantragten Fläche um für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßenraum handelt. Für diesen kann für den beantragten Nutzungszweck und Nutzerkreis keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Des Weiteren ist in Bezug auf den „Verkehrsversuch autoarmes Wohnen am Johannesplatz“ zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich die beantragte Stellplatzfläche in einem für den Verkehrsversuch ausdrücklich als „baulich gesicherten vollzeitig autofreien Straßenabschnitt“ befindet.

Der Antragsteller hat gegen den Bescheid innerhalb der Widerspruchsfrist keinen Widerspruch eingelegt. Eine erneute Prüfung desselben Antrages muss daher ausgeschlossen werden.

Widmung und Einziehung sind dingliche Verwaltungsakte in Gestalt der Allgemeinverfügung. Damit sind sie keine „rein politischen Entscheidungen“, sondern bedürfen behördlicher Regelung auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Bereits in der Beantwortung einer früheren Anfrage hatte die Stadtverwaltung dem Verein teilAuto mitgeteilt, dass eine Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraums durch den Verein nicht möglich ist.

Für das Anliegen des Vereins teilAuto, möglichst nah am Johannesplatz einen Carsharing-Standort einzurichten, wird von der Stadtverwaltung weiter nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

zu 2.) Wird nicht der Erfolg des Johannesplatzprojektes gefährdet, wenn kein Stellplatz mehr in unmittelbarer Nähe der Nutzer liegt?

Das Ergebnis des „Verkehrsversuchs autoarmes Wohnen im Bestand am Johannesplatz“ ist mit dem Teilbericht 17 – Projektentwicklung und Ergebnisse – vom Oktober 2002 festgestellt worden.

Der Erfolg des Verkehrsversuchs wird vor allem in einer Wohnumfeldverbesserung für den Johannesplatz gesehen. Diese Wohnumfeldverbesserung besteht aus einer Verkehrsberuhigung, bei der vor allem ein Großteil des gebietsfremden Verkehrs aus dem Bereich des Johannesplatzes verdrängt wurde.

Das Erreichen des eigentlichen Zieles, das Mobilitätsverhalten der Anwohner des Johannesplatzes in Richtung einer autounabhängigen Mobilität auf Quartiersebene zu entwickeln, konnte nicht nachgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang kann mit einem Entfall des Carsharings am Johannesplatz nicht das erreichte Ergebnis des Verkehrsversuchs in Frage gestellt werden.

zu 3.) Sollte die Stadt den Gedanken des Autoteilens nicht nachdrücklich fördern vor dem Hintergrund knapper Parkplätze?

Die Stadtverwaltung fördert das „Autoteilen“ in der Stadt Halle in dem vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragten Rahmen.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit seinem Beschluss des Verkehrspolitischen Leitbildes der Stadt Halle (Saale) vom 08. Januar 1997 die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, wie die in der Stadt Halle bereits existierende Carsharing-Organisation durch geeignete Maßnahmen aktiv gefördert werden kann.

Die Stadt Halle (Saale) ist aktives Mitglied des teilAuto Halle (Saale) e.V.

Seit dem 01.04.1999 stehen 3 Fahrzeuge des Vereins teilAuto in Werktagsnutzung durch die Stadt Halle (Saale) am Standort Am Stadion 5.

In Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Antrag des Vereins teilAuto sucht die Stadtverwaltung nach alternativen Standorten für ein Carsharing-Angebot.

Auf städtischen Liegenschaften konnte dem Verein teilAuto als erstes eine Freifläche an der Franz-Heyl-Straße angeboten werden, die jedoch nur zeitlich befristet nutzbar sein wird.

Hierzu liegt der Stadtverwaltung eine positive Äußerung des Vereins teilAuto vor.

In Nähe des Johannesplatzes wird von der Stadtverwaltung gegenwärtig die Nutzung von Flächen an der Johanneskirche geprüft.

Hinsichtlich der Nutzung privater Flächen Dritter als Carsharing-Standorte in der Stadt Halle sollte insbesondere die Wohnungswirtschaft Interesse haben, auf das Carsharing als zusätzliche Dienstleistung für ihre Mieterinnen und Mieter zurückgreifen zu können.

zu 4.) Was hält die Stadtverwaltung von einer Einbeziehung des teilAuto e.V in die Stadtteilkonferenzen, in denen es jedes Mal um knappe Parkplätze geht?

Einer Einbeziehung des teilAuto e.V. in die Stadtteilkonferenzen, insbesondere bei Stadtteilen mit hohem Anwohnerparkdruck, steht die Stadtverwaltung positiv gegenüber. Carsharing wird als eine wichtige zukunftsweisende Alternative zum eigenen Auto gesehen. Da gegenwärtig die bestehende Akzeptanz in der Bevölkerung, das eigene Auto zugunsten des Carsharings abzuschaffen, für gering eingeschätzt werden muss, ist kurz- bis mittelfristig auch der durch Carsharing für die Lösung des Parkraumproblems erbringbare Beitrag ebenfalls nur gering einzuschätzen.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Entwicklung der Fahrgastzahlen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund
Vorlage: III/2003/03700**

Bezug nehmend auf meine Anfrage Vorlagen-Nr. III/2003/3626 zur Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) im September 2003 ist es erforderlich, mangels vollständiger Beantwortung nachzufragen:

Der Vertrag über die Einnahmeverteilung zwischen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH und den Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV regelt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen auf die im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen wie folgt:

- a) § 1 Basis sind die Bruttofahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen
- b) § 2 (2) Absatz 4 regelt die Grundlage zur Ermittlung von Fahrgastzahlen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet
- c) § 2 (4) regelt die Pflichten der Verkehrsunternehmen gegenüber der Mitteldeutschen Verbund GmbH zur Ermittlung des Aufteilungsschlüssels

Basis sind:

- Bruttofahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet
- Betriebsleistungen der Verkehrsunternehmen

Im Weiteren regelt die Zusatzvereinbarung zum Einnahmezuschlags- und Einnahmeverteilungsvertrag über das Fortschreibungsverfahren zur Einnahmeverteilung die Ansprüche der einzelnen Verkehrsunternehmen aus den Bruttofahrgeldeinnahmen im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Berechnungsvorschrift sind hier im § 2 (2) geregelt:

- Nutzung nach beförderten Personen
- Nutzung nach Tarifarten
- Nutzung nach Tarifzonen

Fahrgastzahlen können und werden, wie allgemein in Verkehrsbetrieben üblich!, durch Zählungen der Fahrgäste und/oder durch Rückschlüsse aus der Menge und Art der verkauften Fahrausweise ermittelt. Dies dokumentiert bereits die vorstehend genannte Zusatzvereinbarung im Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

- 1. Weshalb sieht sich die Stadt Halle (Saale) als Mitgesellschafter der Mitteldeutschen Verbund GmbH außerstande Fahrgastzahlen der Auto Webel GmbH und Busverkehr GmbH zu nennen?**
- 2. Wenn für diese Verkehrsunternehmen keine Fahrgastzahlen der Zeiträume 1999 – 2003 bekannt/ermittelbar sind, stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage und wie den o. g. Verkehrsunternehmen Anteile aus der sogenannten Verteilungsmasse Einnahmen zugewiesen werden?**
- 3. Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH hat die Einhaltung von Grundsatzverträgen bzw. wesentlichen Verträgen des Unternehmens mit Dritten zu kontrollieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen. Diese Bedingung wird durch den Einnahmezuschlagsvertrag und dessen Zusatzvereinbarung erfüllt. Wie erfüllen die Vertreter der Stadt Halle (Saale) diese Aufgabe, wenn o. g. Verkehrsunternehmen keine Abrechnungsgrundlagen nennen können/wollen?**
- 4. Wie wird § 3 „Fortschreibung des Aufteilungsschlüssels“ im Vertrag über die Einnahmeverteilung in der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH umgesetzt, wenn die Berechnungsgrundlage fehlt oder unvollständig ist?**
- 5. Wie viele Fahrgäste wurden von den unter Frage 1 genannten Verkehrsunternehmen in den Jahren 1999 – 2003 befördert?**

Beantwortung der Anfrage

In Abstimmung mit dem MDV kann die Verwaltung wie folgt antworten:

Zu 1)

Es ergibt sich kein Anspruch für die Stadt Halle (auch nicht als Gesellschafter) von den im Verbund fahrenden Unternehmen individuelle Leistungsparameter abzufragen.

Zu 2)

Dem MDV liegen Fahrgastzahlen für alle Verkehrsunternehmen aus den Jahren 1999/2000 vor, denn diese wurden innerhalb einer Verkehrserhebung ermittelt. Diese Fahrgastzahlen dienen u.a. auch derzeit zur Aufteilung der Tarifeinnahmen.

Zu 3)

Die Stadt Halle nimmt Ihre Funktion als Gesellschafterin der MDV GmbH wahr und übt Aufsicht bei der Einhaltung aller vereinbarten Verträge. Speziell für die Einnahmemeldung und Einnahmeansprüche der Verkehrsunternehmen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres wird ein Wirtschaftsprüfer zur ordnungsgemäßen Prüfung des Einnahmeaufteilungsverfahrens bestellt wird. Bisher gab es im Ergebnis der Prüfung keine Mängel festzustellen.

Zu 4)

Die Fortschreibung des Aufteilungsschlüssels wird gegenwärtig in verschiedener Weise vorgenommen.

- a) Vergleich der generellen Einnahmeentwicklung im Verbundgebiet
- b) Bei Veränderungen des Leistungsangebotes erfolgt auf Basis von wirtschaftlich vertretbaren Fahrgastbefragungen/Zählungen die Hochrechnung der möglichen Fahrgastveränderung in den jeweiligen Linienbereichen.
- c) Vergleich der Entwicklung von Fahrkartenprodukten in Halle, Leipzig oder der Region.

Zu 5)

Wir können Ihnen mitteilen, wie die Entwicklung aller Fahrgäste, welche mit Verbundfahrtscheinen innerhalb des MDV-Gebietes unterwegs sind, in den Jahren 2001 bis 2002 verlief. Demnach wurden im Jahr 2001 insgesamt 132,5 Mio. und im Jahr 2002 insgesamt 135,5 Mio. Fahrgäste befördert (Verbundbeförderungsfall).

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, erklärte, die Fragen seien wiederholt nicht oder unvollständig beantwortet. Er halte es mittlerweile für unerträglich, dass Herr Doege Antworten unterschreibe, die davon zeugten, dass sich entweder die Mitarbeiter nicht mit den Fragen auseinandergesetzt

Haben oder wo die Mitarbeiter erkennen würden, dass in klaffende Wunden Salz gestreut werde. Dem entsprechend habe er an Herrn Bönisch ein Schreiben gesandt, auf das er noch eine Antwort erwarte. Mit diesen Beispielen werde er sich an das Regierungspräsidium wenden und nachfragen, ob hier nicht seine Arbeit als ehrenamtlicher Stadtrat nicht nur behindert, sondern vielleicht auch vorsätzlich gestört werde.

Herr **Bönisch** bestätigte, dass Herr Heft ihn in einem Schreiben aufgefordert habe, sich um diese Problematik zu kümmern, da er den Eindruck habe, dass er in seiner Arbeit als Stadtrat behindert werde. Nach Rücksprache mit der Verwaltung solle dies im Hauptausschuss thematisiert werden. Die Oberbürgermeisterin habe zugesagt, dies zur nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen. Darüber hinaus werde noch über den allgemeinen Umgang mit Akteneinsicht im Hauptausschuss zu sprechen haben.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, äußerte, er habe den Antwortentwurf mit seinen Mitarbeitern durchgesprochen. Dass die Antwort dennoch so ausgefallen sei, liege ganz einfach daran, dass die Verwaltung rechtlich gehindert sei, mit bestimmten Daten in die Öffentlichkeit zu gehen, weil es sich Unternehmensdaten handle, die auch im MDV nur mit Zustimmung der jeweiligen Unternehmen in die Öffentlichkeit gegeben werden dürfen. Diese Zustimmung liege nicht vor. Er biete einen Gesprächstermin an, um dieses Thema noch einmal abzuhandeln.

Herr **Bönisch** ergänzte, er bitte, auch derartige Erkenntnisse zu Rechtsfragen bei Anfragen im Hauptausschuss mit anzubieten und zu besprechen.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Thomas Godenrath, CDU - Projekt "Angesagt"

Vorlage: III/2003/03708

- 1. Welche Spielzeiten stehen dem Projekt „Angesagt“ in kommunalen Sportstätten (Turnhallen usw.) zur Verfügung?**
- 2. Welche Art der sportlichen Betätigung wird in den jeweiligen Sportstätten ausgeübt?**
- 3. In welcher Höhe sind bisher kommunale Fördermittel (Sach- und Geldleistungen) in das Projekt geflossen?**

Beantwortung der Verwaltung:

1) Welche Spielzeiten stehen dem Projekt „AnGe->SAGT“ in kommunalen Sportstätten (Turnhallen usw.) zur Verfügung?

Abendgymnasium/Kolleg	bis 16.11.03	Montag:	18.30-20.00Uhr
		Dienstag:	18.30-20.00Uhr
		Mittwoch:	18.00-19.00Uhr
		Donnerstag:	20.30-22.00Uhr
		Freitag:	18.00-20.00Uhr
	ab 17.11.03	Montag:	18.00-20.00Uhr
		Dienstag:	18.00-20.00Uhr
		Mittwoch:	16.30-19.00Uhr
		Donnerstag:	20.30-22.00Uhr
		Freitag:	17.30-19.00Uhr
G.-Cantor-Gymnasium		Donnerstag:	16.30-18.30Uhr
		Freitag:	16.30-18.00Uhr
Grundschule „Andersen“		Freitag:	19.00-22.00Uhr
		Mittwoch:	19.00-20.30Uhr
Sekundarschule „Schorlemmer“		Freitag:	20.30-22.00Uhr
		Montag:	16.30-18.00Uhr
Sekundarschule „Liebknecht“		Mittwoch:	16.30-19.30Uhr
		Freitag:	16.30-18.00Uhr

2) Welche Art der sportlichen Betätigung wird in den jeweiligen Sportstätten ausgeübt?

Der Polizeisportverein Halle e.V. (als Maßnahmeträger) beantragt die Nutzungszeiten allgemein für Ballsportarten und Athletik/Gymnastik.
Aus der Erfahrung von Streetwork werden die Turnhallen je nach entsprechendem Bedarf seitens der Kinder und Jugendlichen vorrangig für Ballsportarten (Basketball, Volleyball, Fußball, Softfußball) genutzt.

3) In welcher Höhe sind bisher kommunale Fördermittel (Sach- und Geldleistungen) in das Projekt geflossen?

Im Jahr 2001 hat es im Rahmen der Sportförderung eine einmalige Förderung durch den FB 40 gegeben, die als Zuschuss zur Finanzierung der Fahrzeuge des Projektes in Höhe von 9.915,- DM bewilligt wurde. Ansonsten fließen unseres Erachtens keine Geldleistungen seitens der Stadt in dieses Projekt sondern ausschließlich Sachleistungen in Form der Turnhallennutzung.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Initiative "Gastfreundliche Hochschulstädte" (Umsetzung des Stadtratbeschlusses III/2002/02447)

Vorlage: III/2003/03711

Im Mai 2002 beauftragte der Stadtrat durch Zustimmung zum Antrag Nummer III/2002/02447 die Oberbürgermeisterin, die Empfehlung des Deutschen Städtetages zur Initiative „Gastfreundliche Hochschulstadt“ im Hinblick auf die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Halle auszuwerten und in Gesprächen mit Hochschulen und Studentenwerken Möglichkeiten zu prüfen, wie Halle für ausländische Studierende und Bildungssuchende attraktiver gemacht werden kann.

Da ausländische Studierende und Gastwissenschaftlicher noch immer auf Defizite in der Betreuung durch städtische Behörden und Einrichtungen hinweisen und an der Universität keine Kenntnis über eine entsprechende Initiative zu bestehen scheint, stellt sich die Frage nach der Umsetzung des angegebenen Stadtratbeschlusses.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. **Welche Schritte ist die Verwaltung in Umsetzung des genannten Stadtratbeschlusses gegangen?**
2. **Wie erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Hochschulen und Studentenwerken der Stadt, welche Gespräche wurden in diesem Zusammenhang geführt?**
3. **Gibt es eigene Informationsmaterialien der Stadt für ausländische Studierende und Wissenschaftler?**
4. **Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung geprüft, um die Sprachausbildung ausländischer Studienbewerber etwa durch das Studienkolleg an der Martin-Luther-Universität zu unterstützen?**
5. **Besitzt die Stadtverwaltung einen Überblick über Anzahl und Ausbildungsorientierung bzw. Forschungsschwerpunkte ausländischer Studierender und Gastwissenschaftlicher in Halle; welche Möglichkeiten nutzt sie, um die Einbeziehung dieser Gäste unserer Stadt in das gesellschaftliche Leben zu fördern?**
6. **Gibt es Vereinbarungen zwischen Stadtverwaltung bzw. städtischen Wohnungsgenossenschaften und den Studentenwerken über die Unterbringung insbesondere ausländischer Studierender?**

Antwort der Verwaltung:

- 1.) **Welche Schritte ist die Verwaltung zur Umsetzung des genannten Stadtratsbeschlusses gegangen?**
- 2.) **Wie erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Hochschulen und Studentenwerken der Stadt, welche Gespräche wurden in diesem Zusammenhang geführt?**

Die Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen wurden im Juni 2001 zu einer Dienstberatung eingeladen, um enge Kontakte zu knüpfen, die bis heute auf Arbeitsebene weitergeführt werden. Federführend ist hier der Fachbereich Bürgerservice tätig. Im Ergebnis dieser Beratung wurden neue Informationen erstellt, ein fester Ansprechpartner für die Einrichtungen benannt und weiter daran festgehalten, dass der Fachbereich Bürgerservice zum Beispiel zum Tag der technischen Immatrikulation einen Informationsstand vor Ort anbietet.

Darüber hinaus wurden im Oktober 2001 und Februar 2003 durch die Oberbürgermeisterin Leiter und Mitarbeiter von 28 Einrichtungen, in denen ausländische Wissenschaftler tätig sind, zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Diese Veranstaltungen wurden genutzt, um die aktuellen Entwicklungen in der Stadt vorzustellen und sich über Anliegen und Wünsche der ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verständigen. An den Veranstaltungen haben jeweils ca. 90 Personen teilgenommen und im Frühjahr 2004 wird es eine nächste Gesprächsrunde geben. Durch die Teilnehmer wurde übereinstimmend eingeschätzt, dass in Halle sehr gute Arbeits- und Lebensbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler gegeben sind. Die vielfältigen Bemühungen der Stadtverwaltung wurden ausdrücklich positiv gewürdigt.

3.) Gibt es eigene Informationsmaterialien für ausländische Studierende und Wissenschaftler?

Auf der Homepage der Stadtverwaltung Halle (Saale) sind folgende Merkblätter im Internet eingestellt:

- Informationsblatt für ausländische Wissenschaftler (Informationen zu Visum, Einreise, Aufenthaltsgenehmigung u. a.)
- Informationsblatt für ausländische Studienbewerber und Studenten an Wissenschaftseinrichtungen
- Information "Sheet for foreign academics intending to stay in the town of Halle (Saale) for the purpose of training, further training or employment"

Darüber hinaus erhalten alle ausländischen Staatsangehörigen, so auch ausländische Studierende und Wissenschaftler, rechtzeitig vor Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung einen entsprechenden schriftlichen Hinweis unter gleichzeitiger Übersendung eines Antragsformulars und Merkblattes.

Ein besonderes Serviceangebot besteht für die genannten Bürger durch die individuelle Betreuung und Terminvergabe auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Ausländerbehörde zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Gewährleistung kürzerer Bearbeitungszeiten. Allen wissenschaftlichen Einrichtungen wurde ein Mitarbeiter als Ansprechpartner speziell für diese Fragen benannt.

Auf den genannten Informationsveranstaltungen ist sehr deutlich geworden, dass die Studierenden und Wissenschaftler darüber hinaus die Informationsangebote rege nutzen, die jedem anderen Einwohner unserer Stadt zur Verfügung stehen.

4.) Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung geprüft, um die Sprachausbildung ausländischer Studienbewerber etwa durch das Studienkolleg der Martin-Luther-Universität zu unterstützen?

Ausländische Studienbewerber nutzen für ihre sprachliche Ausbildung das Studienkolleg der Martin-Luther-Universität sowie die Angebote privater Bildungsträger. Bisher wurden zusätzliche Handlungsbedarfe an die Stadtverwaltung nicht signalisiert.

5.) Besitzt die Stadtverwaltung einen Überblick über die Anzahl und Ausbildungsorientierung bzw. Forschungsschwerpunkte ausländischer Studierender und Geisteswissenschaftler in Halle; welche Möglichkeiten nutzt sie, um die Einbeziehung dieser Gäste unserer Stadt in das gesellschaftliche Leben zu fördern?

Die Stadtverwaltung besitzt einen detaillierten Überblick bezogen auf einzelne Fachrichtungen nicht. Alle Gesprächsrunden mit Studierenden und Wissenschaftlern sowie die Ergebnisse von Veranstaltungen haben sehr deutlich gezeigt, dass sich diese Gäste in unserer Stadt wohlfühlen. Sie möchten nicht gesondert behandelt und informiert oder gefördert werden, sondern legen für die Zeit ihres Aufenthaltes in Halle Wert auf eine ganz selbstverständliche Teilhabe am öffentlichen Leben in dieser Stadt. Die Bemühungen der Stadtverwaltung, hier zusätzliche Angebote zu unterbreiten und bei der Erledigung von Behördenwegen eine Unterstützung zu geben, sind positiv bewertet worden.

Im Einzelnen können beispielhaft folgende Projekte und Veranstaltungen genannt werden, an denen ausländische Studenten und Wissenschaftler beteiligt sind:

- Beteiligung der Stadtverwaltung an der Aktion „Noteingang“ und Gesprächsrunden der Oberbürgermeisterin gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten sowie Vertretern wissenschaftlicher Einrichtungen zu Fragen der Sicherheit in der Stadt Halle im Jahr 2000
- Gesprächsrunden der Oberbürgermeisterin für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Oktober 2001 und Februar 2003
- Traditionelle Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin und Unterstützung durch die Stadtverwaltung für die Iberoamerikanischen Kulturtag, die Afrikanische Film- und Kulturwoche (Amo-Woche), die Interkulturelle Woche
- Bildung eines Ausländerbeirats im Jahr 2002
- Empfang der Oberbürgermeisterin für die Neubürger, erstmalig im Jahr 2003 und als jährliche Veranstaltung geplant
- Unterstützung der wissenschaftlichen Veranstaltungen ausländischer Wissenschaftler, so zum Beispiel eines Kongresses mit internationaler Beteiligung zu asiatischer Medizin im Jahr 2002

6.) Gibt es Vereinbarungen zwischen Stadtverwaltung bzw. städtischen Wohnungsgenossenschaften und den Studentenwerken über die Unterbringung insbesondere ausländischer Studierender?

Die Wohnraumsituation ist für Studenten und Wissenschaftler in Halle als gut einzuschätzen. Schwierigkeiten, einen geeigneten Wohnraum zu finden, gibt es nicht und die Wohnungsgesellschaften haben die Möglichkeit, auf zusätzliche Bedarfe kurzfristig zu reagieren. Ein Beispiel ist, dass die GWG gemeinsam mit dem Studentenwerk in der Andalusierstraße ein Hochhaus für studentisches Wohnen ausgebaut hat. Auch die HWG hält entsprechende Angebote preiswerten Wohnraums vor.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Ingo Kautz, CDU - zur Zweitwohnungssteuer
Vorlage: III/2003/03713**

Gelten als Zweitwohnung im Sinne der Satzung auch Räume, die hallesche Bürger außerhalb ihrer Hauptwohnung im Stadtgebiet von Halle „.....zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehaben, insbesondere zu Ausbildungs-, Berufs- und Erholungszwecken....“?

Antwort der Verwaltung

Entsprechend der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer
- § 1 Allgemeines, Steuergegenstand – „Ist eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung jede Gesamtheit von Räumen, die jemand außerhalb des Grundstückes seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes innehat, insbesondere zu Ausbildungs-, Berufs- und Erholungszwecken.

Ein Steuerpflichtiger hat eine Zweitwohnung erst dann inne, wenn er sie mindestens drei Monate pro Jahr nutzt“.

Den Begriff der Zweitwohnung definiert das Bundesverwaltungsgericht als Innehaben einer weiteren Wohnung für den persönlichen Lebensbedarf neben der Hauptwohnung, so dass die Art der persönlichen Nutzung keinerlei Differenzierungskriterium sein kann.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU - zur Ausreichung von Finanzmitteln für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek

Vorlage: III/2003/03715

In welcher Höhe wurden im Haushaltsjahr 2003 bislang Finanzmittel für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek ausgereicht?

Antwort der Verwaltung:

Bisher wurden keine Finanzmittel für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek ausgereicht. Die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Schreiben vom 06.09.2003) sieht in Pkt. 3.3. und in Anlage 3 eine grundsätzliche Sperre des gesamten Vermögenshaushalts für das Haushaltsjahr 2003 vor.

Davon sind auch die Mittelansätze 2.3520.935200-002 (Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, 25.000 €) und 2.3520.935500-002 (Bücher, Medieneinheiten, 70.000 €) betroffen.

Ein Mittelfreigabeantrag der Stadtbibliothek wurde am 12.09.2003 über den Geschäftsbereich IV an den Geschäftsbereich I gestellt. Eine Genehmigung der Mittelfreigabe ist noch nicht erfolgt.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU - zum Cochemer Modell

Vorlage: III/2003/03718

Ist der Stadtverwaltung das sogenannte „Cochemer Modell“ bekannt? Falls ja, welche Haltung hat die Stadtverwaltung dazu?

Antwort der Stadtverwaltung:

Die hier zitierte Form der multiprofessionellen Zusammenarbeit, „Cochemer Modell“ genannt, ist der Stadtverwaltung bekannt.

Dieses Modell entstand aus einem Gesprächskreis des Jugendamtes und der Beratungsstellen. Die spätere Gründung des Arbeitskreises wurde durch Einbeziehung aller Vertreter der beteiligten Professionen – also Jugendamt, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatungsstellen, alle Familienrichter, alle Rechtsanwälte und forensische Psychologen wirksam. Das Besondere an der Wirkungsweise ist, dass alle Beteiligten nach den vereinbarten und festgelegten Verfahrensweisen handeln und keine Ausnahmen in der Sorge- und Umgangsregelung zulassen. Dies funktioniert auch deshalb, weil der Personenkreis klein, überschaubar und stabil ist. Dieses Modell funktioniert bisher ausschließlich in der Stadt Cochem. Bisherige Übertragungsversuche auf andere Regionen bzw. Amtsbezirke von Familiengerichten sind aufgrund der unterschiedlichen Bedingungen gescheitert. Dennoch sind Bemühungen im Gange auch in größeren Gebietskörperschaften und Amtsgerichtsbezirken ähnliche Kooperationsstrukturen zu entwickeln. Die Diskussionen dazu haben begonnen.

Dem Cochemer Modell liegt die Federführung durch den Richter des Familiengerichts zugrunde.

In Halle arbeitet seit sieben Jahren der „Arbeitskreis Mediation“. Hier sind Vertreter der Familienbildungsstätten und Beratungsstellen, forensische Psychologen, Fachanwälte für Familienrecht, des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie sowie in den ersten Arbeitsjahren zwei Familienrichter vertreten. Seit geraumer Zeit nimmt kein Familienrichter an den Treffen teil. Im Familiengericht gibt es keinen festen Ansprechpartner, die es ermöglichen, stabile Kooperationsbeziehungen wieder herzustellen. Dennoch, sind sowohl der Arbeitskreis Mediation, der in Federführung eines Fachanwaltes für Familienrecht arbeitet, als auch der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht Halle-Saalkreis darum bemüht, diese Fachdiskussion zum strukturell kooperativen Handeln der verschiedenen Professionen in Sorgerechts und Umgangsangelegenheiten weiter voran zu bringen.

Das „Cochemer Modell“ als auch unser „Arbeitskreis Mediation“ verfolgen das Ziel, durch Erfahrungsaustausch zur Arbeitsweise der jeweilig anderen Profession und Diskussion zu Verfahrensweisen in Prozessen zu Sorgerecht, Trennung/Scheidung und Umgang, Hilfsangebote besser bekannt zu machen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu beraten. Im Ergebnis kann es besser gelingen, Beratungsprozesse zu bündeln und hochstrittige Verfahren zu entschärfen.

Eine Kostenreduzierung im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird damit eher nicht verbunden sein, da Trennung/Scheidung nicht linear in den Bereich Hilfen zur Erziehung mündet, sondern vielmehr Kapazitäten im Beratungsaufwand bindet. Die Streitfälle beziehen sich häufig auf Probleme des Sorge- und des Umgangsrechts. Dieser Hochstrittigkeit ist eher im Vorfeld der Eskalation durch Beratung und/oder Mediation zu begegnen, als durch eine Hilfe zur Erziehung.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, ging auf die Antwort der Verwaltung ein. Was ihm fehle, sei die Haltung der Verwaltung dazu. Würde die Verwaltung anstreben, dieses Modell in Halle nachzuvollziehen? Sollte eine Antwort zu geben im Stadtrat zu kompliziert seien, sei er gern bereit, dies anderenorts zu erörtern.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Oliver Krockner, PDS - zur Bibliotheksgebühr
Vorlage: III/2003/03722

1. a) **Welche technischen Voraussetzungen sind für die Einführung der Bibliotheksgebühr in den einzelnen Einrichtungen notwendig?**
b) **Sind diese Voraussetzungen zum 01.01.2004 in allen Einrichtungen gegeben?**
c) **Wenn nein, warum nicht und wann sind diese gegeben?**
2. a) **Welche finanziellen Mittel sind notwendig, um alle Einrichtungen mit der entsprechenden Technik auszustatten?**
b) **Welche Folgekosten ergeben daraus?**
3. **Wie hoch ist, besonders in der Anfangszeit, der personelle Verwaltungsaufwand zur Kassierung der Gebühr und ist sichergestellt, dass der normale Bibliotheksablauf reibungslos vonstatten gehen kann?**
4. **Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Streichung der Mittel zur Medienbeschaffung im Zusammenhang mit der Einführung einer Gebühr?**
5. **Ist sichergestellt, dass die Nutzersausweise nicht missbräuchlich übertragen werden (eindeutige Identifizierbarkeit der Nutzer)?**
6. **Wie hoch sind die Verkaufserlöse der überschüssigen Medien der zu schließenden Einrichtungen und wie werden diese verwandt?**

Antwort der Verwaltung

Zu 1.a)

Für die angestrebte elektronische Verbuchung ist die Installation von Standleitungen zu den Zweigstellen der Stadtbibliothek (Bibliothek „Zur Saaleaue“, Bibliothek in der Reilstraße, Bibliothek in der Gustav-Staude-Straße) notwendig. Die Fahrbibliothek muss mit einem Laptop ausgerüstet werden, um die Benutzerdaten im Bus aufnehmen zu können. Ebenfalls müssen neue PCs mit der entsprechenden Software der Fa. BOND angeschafft und die erforderlichen Lizenzen für das System Bibliotheca erworben werden.

zu 1.b)

Die Schaffung der o.g. technischen Voraussetzungen war ursprünglich für Januar 2004 geplant. Die Maßnahmen sind jedoch ohne die Bereitstellung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt nicht zu realisieren.

Der Fördermittelbescheid ging (verspätet) erst im September 2003 ein, so dass es zu einer Verzögerung der Einführung von Datentechnik kommen wird, da die Kassenwirksamkeit für 2003 nach Einschätzung der IT-Consult und des Fachbereichs 20 (Kämmerei) nicht mehr erreicht werden kann. In Abstimmung mit dem Fb 20 ist deshalb beim Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt eine Verschiebung der Fördermittel ins Jahr 2004 zu beantragen. Unter der Voraussetzung, dass diese Verschiebung auf 2004 genehmigt wird und die Fördermittel sowie der Eigenanteil der Stadt ab 1.1.2004 eingesetzt werden können, wurde folgender Ablaufplan neu aufgestellt:

- Mittelfreigabe ab 01.01.2004;
- Vergabeverfahren durch IT-Consult (nach Einschätzung von dort: Dauer ca 12 Wochen);
- Installation der Technik und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtbibliothek bis ca. Ende des 2. Quartals 2004;

Bis dahin ist wie bisher die manuelle Registrierung und Zählung jedes Nutzers/jeder Nutzerin und dann nach erfolgtem Stadtratsbeschluss auch die Kassierung der Jahresgebühr erforderlich.

zu 2.a)

laut Haushaltsplanung 2003:

48.810 € Eigenmittel,

122.430 € Fördermittel

163.240 €

(siehe Zuwendungsbescheid als Anlage)

zu 2.b)

Die Folgekosten werden für den städtischen Haushalt erst im Jahr 2006 wirksam werden, vorher werden die Kosten durch Fördermittel abgedeckt.

Geplant werden müssen:

- VWH

ca. 4.500 € jährlich für neue Ausweise (je nach Nutzerzahl), für Druck von Quittungen, für die geplante Einrichtung zur Zahlung mit EC-Karte;

- VMH

60.000 € für Standleitungen, Lizenzen, Wartungsverträge;

diese Kosten betreffen das EDV-System insgesamt, eine Herauslösung der Kosten nur für die Jahresgebühr ist nicht möglich;

zu 3.)

Ohne die Möglichkeit zur EDV-Verbuchung wird es einen deutlichen Mehraufwand für die manuelle Kassierung und Verwaltung geben. Der Andrang ist erfahrungsgemäß besonders am Anfang des Jahres groß. Es wird notwendig sein, mindestens 3 Mitarbeiterplätze vorübergehend zusätzlich in der Hauptbibliothek einzurichten, dazu pro Zweigstelle zusätzlich 1 Mitarbeiterplatz sowie 1 in der Fahrbibliothek. Insgesamt sind für mindestens ein bis zwei Monate

8 Mitarbeiterplätze zusätzlich erforderlich.

zu 4.)

Im Schreiben zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 vom 06.09.2003 heißt es unter Pkt. 3.3. Sperrungen des Vermögenshaushalts und der Verpflichtungsermächtigungen:

„Der gesamte Vermögenshaushalt ist für das Haushaltsjahr 2003 grundsätzlich gesperrt. (.....)“

Die Ursachen dieser Sperre liegen in der bekannten schlechten Haushaltslage der Stadt, welche in diesem Haushaltsjahr unter anderem geprägt ist durch die nicht voll genehmigten Kredite und den nicht realisierten Grundstücksverkaufserlösen. (.....)“

Ein Mittelfreigabeantrag der Stadtbibliothek wurde am 12.09.2003 über den GB IV an den GB I gestellt. Eine Genehmigung der Mittelfreigabe ist noch nicht erfolgt.

zu 5.)

Eine Nutzung durch andere Personen als durch die Karteninhaber und –inhaberinnen kann durch die Stadtbibliothek nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Den Nuterausweis mit Lichtbild o.ä. Sicherungsinstrumenten zu versehen, wäre zu kostenaufwendig. Laut Benutzungsordnung der Stadtbibliothek ist zudem jeder Nutzer/jede Nutzerin für seinen/ihren Bibliotheksausweis selbst verantwortlich.

zu 6.)

Nach Stand Oktober 2003 wurden ca. 6.000 € erzielt. Die Verwendung erfolgt im Rahmen des Budgets der Stadtbibliothek für notwendige Ausgaben und zur Kompensierung der 20%igen Sperre im Verwaltungshaushalt 2003, z.B. zur Sicherung von Zeitschriftenabonnements.

Anlage

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zum Modellprojekt "Open Source Software in der Stadtverwaltung Halle (Saale)"

Vorlage: III/2003/03724

1. **Wie ist der Stand des Projektes?**
2. **Welche Benutzerumgebung wurde für das Projekt ausgewählt?**

Beantwortung:

Wie von Ihnen auf den 43. Sitzung des Stadtrates am 28.05.2003 unter III/2003/3270 beschlossen, stellt sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der IT-Consult GmbH Halle der Aufgabe zu untersuchen, wo es Einsatzmöglichkeiten zum Einsatz von Open Source-Software (OSS) speziell Linux innerhalb der Stadtverwaltung gibt und mit welchen Vor- und Nachteilen und eventuellen Einsparpotenzialen zu rechnen sein könnte. Innerhalb dieses Beschlusses wurde festgelegt, dass die Verwaltung/ITC den Stadtrat halbjährlich über den aktuellen Stand der Dinge informiert. Die bestehende Anfrage wird somit als erster halbjährlicher Zwischenbericht angesehen.

Derzeit wird an vier von einander unabhängigen Stellen der Einsatz von OSS/Linux getestet:

1. **Zentraler File-Server**

Aufgabe: zentraler File-Server für temporäre Dateien (notwendig z.B. für große Scan-, Plot-Files und zentrales, offenes Austausch-Filesystem für alle Nutzer (FilePools: ca. 15 und 16 GByte):

Hardware: vorhanden (ehemaliger Intranet-Server, als solcher außer Betrieb)

Software: Linux/Suse 8.1 & Samba

Status: im Produktionsbetrieb

Ergebnis: von den Nutzern akzeptierte Funktionsfähigkeit

Lizenzkosteneinsparung: 13.-€ einmalig (im Vergleich zu Windows 2003)

Kosten laufender Betrieb: keine Einsparungen

2. **Aufbau eines kompletten, kleinen Netzes mit 10 Klienten und 1 Server komplett unter OSS/Linux für das Stadtmuseum**, um Erfahrungen im Umgang mit Linux-Netzen in der heterogenen Systemlandschaft der Stadtverwaltung zu testen.

Aufgabe: 10 Komplette Desktops mit typischen Büro-Aufgaben (Office-Funktionalitäten) und Internet & Mail über RAS, SAP

Hardware: neu beschafft, 11 PCs (1 davon als Server), WLAN mit 11 WLAN-Karten und 1-2 Access-Points

Software: Linux/Suse 8.2, OpenOffice als Office-Paket, KMail als Mail-Klient, Sendmail, Samba, FireWall, RAS-Einwahl ins Stadtnetz

Status: im Aufbau, Einsatzstart geplant 46. KW

Lizenzkosteneinsparung: 2.182,- € einmalig

Schulungsaufwand für Nutzer: 1 MT (440,-€) einmalig

Kosten laufender Betrieb: noch keine Aussage möglich

Vorteile/Nachteile im Betrieb: noch keine Aussagen möglich

Aufbau eines GIS-Auskunftssystem für die Stadtverwaltung und den städtischen Unternehmen

Aufgabe: hochkomplexen GIS-Datenbestände der EVH, HWA, STADT, HAVAG; trotz völlig verschiedener proprietärer GIS-Software in einem kostengünstigen, plattformunabhängigen System darzustellen (Forderung aus der Klausurtagung der Verwaltungsspitze und städtischer Unternehmen, 2003 in Meisdorf)

Hardware: Prototyp auf PC (1,7 GHz, 256 MByte RAM, eine 40 GB-Festplatte)

Software: komplett OSS - Linux/Suse 8.1, Apache als Webserver, UMN-MapServer als Renderer (Visualisierung von Daten auf dem Rechner) für GIS-Daten, PostgreSQL als Datenbank, PostGIS als DB-Aufsatz

Status: Prototyp fertig und von allen Beteiligten (EVH, HWA, HAVAG, Stadt) als gute Lösung akzeptiert, Produktions-Lösung z. Z. im Aufbau

Lizenzkosteneinsparung: (im Vgl. mit Marktführern ESRI/Oracle) einmalig 37.500,- € für Software

Kosten laufender Betrieb: noch keine Aussage möglich

Vorteile/Nachteile im Betrieb: Vorteil: geringere Lizenzkosten und z. Z. nicht bezifferbare geringere Hardwarekosten beim Nutzer

3. POP 3-Mail-Server

Aufgabe: Mail-Server

Hardware: in Beschaffung

Software: Suse 8.26

Status: Einsatzstart geplant 46. KW

Lizenzkosteneinsparung: 770,-€ einmalig

Kosten laufender Betrieb: noch keine Aussage möglich

Vorteile/Nachteile im Betrieb: noch keine Aussagen

Über den weiteren Stand informieren wir Sie gemäß Beschlusslage.

gez. Funke

Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Fortschreibung des Sozialatlas

Vorlage: III/2003/03725

Auf der 13. Tagung des Stadtrates Halle (Saale) am 27.09.2000 wurde dem Stadtrat das erste Mal ein Sozialatlas vorgelegt. Außerdem wurden Mittel zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sozialatlases eingestellt

Ich frage:

- 1. Wie ist der Stand der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sozialatlases?**
- 2. Wann wird die nächste Sozialberichterstattung vorliegen?**
- 3. Ist es angedacht regelmäßig, beispielsweise jährlich, eine Sozialberichterstattung zu geben, um durch die Sozialraumanalyse die Verwaltungs- und Politikberatung zu sichern?**
- 4. Wie wird die Vergleichbarkeit der Datenreihen der vergangenen Jahre und der zukünftigen gewährleistet?**

Beantwortung

Der Stadtrat nahm in seiner Sitzung am 27.09.2000 den vorgelegten Sozialatlas zur Kenntnis und beschloss die Fortschreibung und inhaltliche Weiterentwicklung im Rahmen der Sozialberichterstattung. In den Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss) fand die Zielstellung Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sozialatlases in Kooperation mit Wissenschaftspartnern Unterstützung. Durch intensive Kontakte zum Zentrum für Sozialforschung Halle (ZSH) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konnte sich die Stadt Halle aktiv als Praxispartner im Jahre 2001 in eine Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) einbringen. Im Ergebnis ist eine hohe Qualität der Fortschreibung des Sozialatlases ohne Inanspruchnahme von städtischen Finanzen sichergestellt.

zu1.)

Die Kooperation der Stadt Halle mit dem UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH zu einem vom BMBF geförderten Projekt „Aufbau einer integrierten kommunalen Umwelt- und Sozialberichterstattung unter dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ wird seit September 2002 erfolgreich praktiziert. Eine weitere Kooperation wurde zeitgleich innerhalb des vom BMBF ausgelobten Forschungsschwerpunktes zwischen der Stadt Halle und dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf begonnen. Hier arbeitet die Stadt Halle als Praxispartner am Projekt „Gesundheit als integrierendes Leitziel in der Konzeption und Erprobung eines regionalen Berichtssystems nachhaltiger Entwicklung“ mit. Beide Projekte werden im Mai 2005 abgeschlossen. Durch diese Kooperation wird eine regionale Sozialberichterstattung beispielhaft zu einer integrierten Sozial-, Gesundheits- und Umweltberichterstattung der Stadt Halle ausgebaut. Die geschäfts- und fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet mit den Wissenschaftspartnern ein Indikatorensystem, welches die Entwicklung der Stadt Halle unter dem Nachhaltigkeitsprinzip abbildet. Diese neue Qualität von integrierter Berichterstattung wird in ihrer Form an den Sozialatlas anknüpfen. Die aufbereiteten Daten werden in Tabellen und Stadtkarten dargestellt und im Intranet der Stadt Halle zur Verfügung gestellt.

zu 2.)

Die integrierte Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsberichterstattung wird als 1. Vorbericht 2004 vorliegen. In umfassender Form wird das neue Berichtssystem nach der Erprobung im Jahr 2005 zur Verfügung stehen.

zu 3.)

Die Daten und ihre Darstellung werden regelmäßig fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt der Forschungsprojekte ist die Erprobung des geschaffenen Berichts- und Informationssystems für Politikberatung und Verwaltungshandeln.

zu 4.)

Die Datenreihen des vorliegenden Sozialatlasses fließen in die neue integrierte Berichterstattung mit ein und werden fortgeschrieben. Neue Daten für die zu bildenden Indikatoren werden auch zu den älteren Daten kompatibel sein.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zum
Tourismus- und Marketingkonzept der Stadt Halle (Saale)**

Vorlage: III/2003/03726

Wann wird dem Stadtrat ein entsprechendes fortgeschriebenes Tourismus- und Marketingkonzept der Stadt Halle (Saale) für die Jahre ab 2004 vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Der Geschäftsführer der Stadtmarketing Halle GmbH i. G. hat am 15. Oktober 2003 seinen Dienst wie geplant aufgenommen.

Derzeit ist er dabei, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu prüfen, so auch das Tourismus und Marketingkonzept, um eine reibungslose Übernahme der bisher durch den Halle-Tourist e. V. wahrgenommenen Aufgaben zu sichern und auszubauen.

Die Sondierungs- und Orientierungsphase zu den Grundzügen des Stadtmarketingkonzeptes ab 2004 wird Ende dieses Jahres abgeschlossen sein, so dass dem Stadtrat voraussichtlich im 1. Quartal 2004 ein entsprechendes Arbeitspapier zur Kenntnis gebracht werden kann.

gez. Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur Pfälzer Straße

Vorlage: III/2003/03727

1. **Entlang der Saale soll auf dem Grundstück „Pfälzer Straße“ ein öffentlicher Saaleradwanderweg verlaufen. Wie soll die vertragliche Regelung des Wegerechts aussehen?**
2. **Wer trägt die Kosten für die Investitionen des Saaleradwanderweges?**
3. **Wer ist für die Gewährleistung der Sicherheit und die Unterhaltung des öffentlichen Weges zuständig?**
4. **Wie soll öffentlicher und privater Raum getrennt werden?**
5. **Zu welchem Ergebnis ist man bei der Prüfung zum Bauverfahren gekommen (Pfahlbau)? Welches Bauverfahren soll angewandt werden?**
6. **Im Entwurf der Architekten wird von einem HQ₁₀₀ 77,1 m ausgegangen. In der Stellungnahme der Stadtverwaltung wird erklärt, dass der HQ₁₀₀ am Standort Pfälzer Straße 77,35 m beträgt und ein Toleranzbereich von 0,2 m angesetzt werden muss.**
 - a) **Wie ist die Differenz der Zahlen zum Hundertjährigen Hochwasser im Entwurf der Architekten und in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zu erklären?**
 - b) **In der Annahme, dass die Zahlen des Umweltamtes der Stadt Halle richtig sind, frage ich weiter, welche Auswirkungen hat die nun festgestellte Differenz von 0.45 m auf die Gültigkeit des vorgelegten Entwurfes der Architekten?**

Beantwortung der Anfrage:

Zu 1.

Die Herstellung erfolgt über städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB.
Die Sicherung der öffentlichen Nutzung erfolgt über die Eintragung eines Wegerechtes ins Grundbuch.

Zu 2.

Es ist vorgesehen, den Saaleradwanderweg über KommInvest zu finanzieren. Damit entstehen für die Stadt keine Kosten.

Zu 3.

Für die Gewährleistung der Sicherheit und Unterhaltung des öffentlichen Weges auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) ist die Stadt selbst verantwortlich.

Zu 4.

Im B-Planverfahren wird dies durch eine rechtliche Sicherung erfolgen (Kennzeichnung der Fläche mit öffentlicher Widmung – Gehrecht). Die Ausgestaltung der visuellen Abgrenzung ist in der weiteren Planungsphase im Projekt zu klären.

Derzeit ist, wie aus den Planunterlagen zu entnehmen, eine leichte Erhöhung des privaten Bereiches vorgesehen, um so den öffentlichen vom privaten Bereich zu trennen. Zäune und Hecken sind möglich.

Zu 5.

Zum Bauverfahren kann im B-Planverfahren keine Auskunft gegeben werden. Dies ist Inhalt eines späteren Bauantrages und des statischen Nachweises zu dem Bauvorhaben. Es ist der Verwaltung derzeit nicht bekannt, welches Bauverfahren zum Einsatz kommen soll.

Zu 6.

Der im Planungs- und Umweltausschuss öffentlich ausgehängte Entwurf des Architekten zur Pfälzer Straße weist nicht ein HQ 100 von 77,10 m, sondern ein HQ100 von 77,18 m HN aus. Das entspricht einem Wasserstand von 77,32 m NN, da gilt: $HN + 14\text{cm} = NN$.

Die Stellungnahme der Stadt Halle(Saale) geht von einem HQ100 von 77,35 m NN aus.

Damit beträgt die Differenz zum Architektenentwurf nur 3 cm.

In der weiteren Bearbeitung des B-Planes wird das amtlich festgestellte HQ100 von 77,35 m NN berücksichtigt werden.

Der Toleranzbereich von 0,2 m wurde bereits in der Stellungnahme der Stadt berücksichtigt.

gez. i.V. Eberhard Doege

Tepasse

Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu Fahrradabstellanlagen und Schließfächern

Vorlage: III/2003/03728

Der vom Stadtrat beschlossene Antrag (Beschlussnummer: III/2001/01827) lautet:

1. Der Stadtrat befürwortet die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen (Anlehnbügel) an den fünf im Antrag genannten Standorten:
 - Würfelwiese/Pfälzer Brücke
 - Eingang Peißnitz/Peißnitzbrücke
 - Böllberger Weg – Schlippe zu den Tennisplätzen und zur Hafenbahnbrücke
 - Rabeninsel
 - Heideparkplatz am Waldkater (Erweiterung der Fahrradabstellanlagen)
2. Der Stadtrat empfiehlt der Verwaltung, die Aufstellung von Schließfächern und deren künstlerische Gestaltung zu prüfen.

Ich frage daher:

1. **Wie ist der Stand zur Umsetzung den Punkt 1 betreffend?**
2. **Zu welchem Ergebnis gelangte die Prüfung gemäß Punkt 2?**

Beantwortung der Anfrage

zur Frage 1:

Die Stadtverwaltung bestätigt die Notwendigkeit von anspruchsgerechten Fahrradständern an den 5 aufgeführten Standorten. Da bislang jedoch noch keine finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung standen, war es bis dato leider nicht möglich, die Fahrradständer zu beschaffen und zu errichten. Die Verwaltung wird daher bemüht sein, die hierfür notwendigen Mittel im kommenden Jahr bereitzustellen und eine entsprechende Umsetzung zu veranlassen.

zur Frage 2:

Bereits in der Stellungnahme vom 17.10.2001 hat die Verwaltung ihre Bedenken zu den Schließfächern geäußert. Hauptgründe dafür waren vor allem das Problem des Vandalismus (Besmieren, Aufbrechen usw.), der fehlende Bedarf sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Letztgenanntes Problem ließe sich zwar durch gestalterische Mittel reduzieren; die Schließfächer wären aber dennoch ein neues Element im Landschaftsraum und beeinträchtigen das dortige natürliche Umfeld in negativer Weise. Aufgrund der äußerst negativen Erfahrungen hinsichtlich des Vandalismus in der Stadt möchten aber dennoch davon abraten, solche Schließfächer im Straßenraum oder anderen Stellen im öffentlichen Raum zu errichten. Neben den ohnehin schon relativ hohen Anschaffungskosten würden dadurch ständige Reparatur- und Unterhaltungskosten entstehen, die wie im Fall der Glastür auf der Rabeninselbrücke ebenfalls relativ hoch wären.

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt und des vergleichsweise geringen Bedarfs für die Nutzung derartiger Anlagen, wird deshalb auch aus diesen Gründen davon abgeraten, die beantragten Schließfächer zu errichten.

gez. i. V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, dass es sich um einen beschlossenen Antrag handle, der eigentlich zur Umsetzung geführt werden sollte. Im Sportausschuss habe man empfohlen, an die Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein heranzutreten. Sie bitte darum, die Verwaltung möge sich dazu äußern, dass sie sich entweder nicht dazu in der Lage sehe, dies umzusetzen oder man müsse sehen, wie man das allein bewerkstelligen könne.

Herr **Bönisch** stellte (nach Zwiegesprächen) fest, dass weitere Details im persönlichen Gespräch besprochen werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen

Wortprotokoll:

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, ging auf die Abschaltungen der Straßenbeleuchtung ein, mit deren Ergebnis er bis jetzt sehr unzufrieden sei. Er müsse leider feststellen, dass in Nebenstraßen, in denen wenige Lampen seien, sehr viel abgeschaltet werde und große Hauptstraßen, insbesondere Delitzscher Straße, Merseburger Straße, weiter gut beleuchtet seien. Er frage, ob bei den Abschaltungen ein System dahinter stecke.

Herr **Heinz**, amtierender Leiter Fachbereich Tiefbau, antwortete, es sei nicht einfach den Beschluss optimal umzusetzen. Man sei momentan im „Feinschliff“ mit den externen Firmen, diese Mängel im Sinne einer Angemessenheit und Gleichbehandlung abzuschaffen. Die HAVAG wolle momentan ihre Schienen bei den Gleisen noch nicht abschalten; insofern sei es in manchen Teilen der Stadt - Magistrale, Merseburger Straße - heller als in anderen Bereichen.

Die Wohngebiete seien zugegebenermaßen relativ spärlich beleuchtet. Die Linie sei, jede zweite Lampe werde abgeschaltet. Da es verschiedene Lampensysteme gebe, sei es schwer, eine absolute Gerechtigkeit zu erreichen. Bei den Plattenbauten sei zu erkennen, dass Heide-Nord wesentlich besser da stehe, was den Lampenbestand angehe, als die Silberhöhe.

Herr **Biesecke** fragte, ob das System der Abschaltung noch einmal im Innenausschuss erläutert werden könnte.

Dies wurde durch die Verwaltung bestätigt.

Herr **Biesecke** fragte weiter zur zukünftigen Markthalle in Halle-Neustadt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** teilte mit, dass der bisherige Frischemarkt auf einer neu hergerichteten Fläche weiter bestehen bleibe. Zusätzlich dazu solle in einem ehemaligen Supermarkt eine Markthalle entstehen.

Herr **Weber**, Ressortleiter im FB Stadtentwicklung und -planung, bestätigte, dass es einen privaten Betreiber gebe, der eine Markthalle ins Leben rufen möchte. Das solle im Zusammenhang mit dem Halle-Neustadt e.V. geschehen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte, ob es infolge der Abschaltung von Straßenbeleuchtung Erkenntnisse über mögliche Folgen (Unfälle) gebe.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, antwortete, diese Problematik sei im Polizeibeirat angesprochen worden. Dort sei durch die Polizei zum Ausdruck gebracht worden, dass der Zeitraum der Abschaltung zu kurz sei, um Einschätzungen vorlegen zu können.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler verabschiedete sich aus der Stadtratstagung zu einem weiteren Termin. Sie wurde von Frau Bürgermeisterin Szabados während des weiteren Tagungsverlaufs vertreten.

Frau **Dr. Haerting** ging auf den Beschluss des Stadtrates (Teilabriss) zur ehemaligen Landesheilanstalt ein. Sie habe gehört, dass die alte Idee, ein Viereck dort hinzubauen, wieder aktuell sei und frage, ob dem so sei. Sei ein Abrissantrag gestellt worden? Wenn ja, liege schon ein Ergebnis vor?

Herr **Weber** erklärte, er könne nicht sagen, ob ein Abrissantrag vorliege und wie er beschieden worden sei. Beim Vorhaben Landesheilanstalt sei man in Gesprächen, die Bauausführung des Vorhabens abzustimmen und in den weiterhin geltenden B-Plan einzufügen.

Herr **Doege** ergänzte, einem Abrissantrag sei vom Regierungspräsidium zugestimmt worden; ein entsprechender Bescheid werde zur Zeit durch Bauordnungsamt erteilt.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, äußerte, vor ca. zwei Monaten seien ca. 40 Sozialhilfeempfänger in temporäre Maßnahmen des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung gebracht worden. Arbeitsverträge seien bereits unterschrieben worden, in denen auch der Bruttolohn festgelegt worden seien. Nunmehr sei festgestellt worden, das man sich verrechnet habe. Die Betroffenen seien zur Unterschrift eines neuen Arbeitsvertrages aufgefordert worden, der einen Bruttolohn beinhalte, der erheblich unter dem bisher vereinbarten liege und rückwirkend ab Arbeitsbeginn gezahlt werden soll. Anderenfalls sei mit Kündigung gedroht worden. Wie beurteile die Stadt diese Vorgänge, wie sei die Rechtslage aus Sicht der Stadtverwaltung?

Weiterhin frage sie zum Stand Mittelstraße. Seit Monaten frage sie, wie die Stadt den aktuellen Stadtratsbeschluss umsetzen wolle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu den Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, kam auf die Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben zu sprechen. Sei es nicht doch möglich, sich auf den § 3 BauGB zu berufen und die Bürgerbeteiligung verstärkt einzubringen?

Eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung in der Delitzscher Straße würde sie begrüßen.

Herr **Doege** ging auf die Frage zur Bürgerbeteiligung ein. Das Verfahren, das jetzt durchgeführt werde, erfülle die Erfordernisse dieses § 3 für die entsprechende Beteiligung.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** ergänzte, es habe schon Gespräche mit dem Kinderbeirat gegeben, die Seniorenvertretung und auch Behindertenverbände seien informiert worden. Das sei ein guter Weg, bereits weit im Vorfeld, auch wenn die Gedanken noch nicht ganz ausgereift seien, mit der Bevölkerung zu sprechen.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, erklärte, das Verfahren Mittelstraße sei noch im Gang. Die Rechtsfrage, ob der alte Beschluss wieder auflebe, wenn man Neues nicht realisieren könne, wolle er in einem persönlichen Gespräch mit Frau Wolff erörtern.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, äußerte, früher habe es in Halle im Herbst immer einen sogenannten Bauernmarkt gegeben, der in diesem Jahr nicht stattgefunden habe. Warum?

Herr **Doege** antwortete, dieser Markt sei außerordentlich defizitär für die Stadt gewesen, mit hohem Verwaltungsaufwand und Zuschussbedarf. Mit den Bauernverbänden sei man im Gespräch, für das kommende Jahr unter der Regie der Bauernverbände einen solchen Markt wieder durchzuführen.

Herr **Weiland** kam auf die Zweitwohnsitzsteuer zu sprechen und fragte, ob es vermehrt Fälle gebe, dass Bürger deshalb von Halle wegzögen.

Herr **Funke** antwortete, es könne den einen oder anderen Fall geben, dass jemand wegziehe, aber unter dem Strich sei es ausgesprochen positiv. Mittlerweile habe man ca. 800 Erstwohnsitzanmeldungen.

Herr **Doege** ergänzte, im September habe man statistisch mehr Zuzüge als Abgänge erfasst.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, fragte, wer auf welcher Grundlage die Straßenbauarbeiten in Heide-Süd veranlasst habe? Mit welchen Kosten seien diese Arbeiten verbunden? Welcher Zeitplan liege in der Verwaltung nach der Abberufung von Herrn Tepasse zur Neubesetzung dieser Beigeordnetenstelle vor?

Herr **Doege** sagte eine schriftliche Antwort zu der angesprochenen Baumaßnahme zu.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sicherte ein unverzügliches Handeln der Verwaltung bei der Neubesetzung der Stelle zu.

Frau **Weiß** erwiderte, diese Antwort reiche ihr nicht. Es gebe eine lange Vorgeschichte zum heutigen Beschluss. In der Stadtverwaltung müsste für jede Variante ein konkreter Zeitplan vorliegen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Information zur weiteren Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, nahm Bezug auf die EU-Arbeitszeitrichtlinie Bereitschaftsdienst= Arbeitszeit und bat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:
Welche Bereiche in der Stadt seien von dieser Richtlinie betroffen?
Wie hoch seien die zu erwartenden Kosten für die Stadt?
Wie stelle sich die Stadt die Durchführung vor, insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass damit nur noch eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden im Durchschnitt gegeben sein solle?
Wie wolle die Stadt hinsichtlich möglicher Regressforderungen aufgrund einer verzögerten Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie reagieren?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, fragte: Wenn ein Straßenabschnitt oder eine Straße überhaupt nicht oder so schlecht beleuchtet ist, dass man sich nicht mehr zurechtfinde, sei die Stadt verpflichtet dort zu beleuchten und wer hafte bei Unfällen?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte eine schriftliche Antwort zu.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erinnerte an einen Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1999 zum Ersatzbau eines Sportkomplexes. Müsse der Stadtrat diesen Beschluss nicht aufheben?

Herr **Bönisch** sagte eine Prüfung zu.

Frau **Krischok** verwies auf ihre Anfrage in vorangegangenen Stadtratstagung zum Stand ehemaliges Bahngelände Ernst-Kamieth-Platz. Leider habe sie noch keine Antwort erhalten.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bedauerte, dass die besprochene Antwort noch nicht übersandt worden sei und sagte eine Antwort zu.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 **Mitteilungen**

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch** teilte mit, dass die Fraktion der PDS Antrag auf Akteneinsicht in alle Unterlagen, die mit der Vergabe bzw. der Weiterführung des ZGM im Zusammenhang stehen, beantragt habe sowie in alle Unterlagen betreffend Tiefbaumaßnahmen im Bereich Neue Messe.

Die HAL-Fraktion habe Akteneinsicht in sämtliche Unterlagen zum Vorgang Verhandlungsverfahren für die Restabfallbehandlung der Stadt Halle ab 01.06.2005 beantragt.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, informierte, dass ein Vorgang - u.a. Schreiben von Anwohnern der Mannheimer Straße an die Oberbürgermeisterin - durch sein Zutun in Zusammenwirken mit HWA und Grünflächenamt erledigt sei.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 47. öffentliche Tagung.

Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Szabados
Bürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin

Anlage 1

Mündliche Anfrage des Stadtrates Lehmann CDU-Fraktion in der 47. Sitzung des Stadtrates am 29.10.2003 zur Straßenbeleuchtung (*siehe Seite 76*)

Antwort der Verwaltung:

Es ist seit jeher anerkannt, dass die Straßenbaulast für den Straßenbaulastträger nicht die Verpflichtung zur Beleuchtung umfasst.

Soweit allerdings die Straßenbeleuchtung der Abwehr von Gefahren dient, die aus der Zulassung des Verkehrs auf öffentlichen Wegen entstehen können, unterfällt sie der Verkehrssicherungspflicht (sogenannte Beleuchtungspflicht). Das Maß der Beleuchtungspflicht ist grundsätzlich abhängig von den örtlichen Bedürfnissen und den sonstigen örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Bedeutung der Straße für den Verkehr, aber auch von der Größe der Gemeinde und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Eine Beleuchtungspflicht besteht allerdings, soweit sich eine Gefahrenlage aus dem baulichen Zustand der Straße oder aus dem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer ergibt, dass der Anlage und der Beschaffenheit der Straße zuzurechnen ist. Insoweit wird für jeden Fall konkret zu prüfen sein, inwieweit eine Gefahrenlage im o. g. Sinne besteht, die eine Beleuchtungspflicht der Stadt zu Folge hat.

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln trägt ein Fußgänger allein die Schuld, wenn er auf der unbeleuchteten Straße zu Fall kommt, wenn er statt der verkehrsreichen, beleuchteten Hauptverkehrsstraße eine nachts völlig unbeleuchtete, verkehrsarme Nebenstraße benutzt. Auch aus dieser Rechtsprechung ergibt sich somit, dass grundsätzlich eine Verpflichtung der Stadt zur Beleuchtung sämtlicher Straßen nicht besteht.

Gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

|

Anlage 2

Mündliche Anfrage der Stadträtin Wolf, HAL-NEUES Forum (siehe Seite 75)

- zu den Vorgängen bezüglich
 - derzeit (seit knapp 2 Monaten) sind in Halle (Saale) 40 Sozialhilfeempfänger der Stadt Halle (Saale) in temporären Maßnahmen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle beschäftigt (für 6 Monate)
 - Arbeitsverträge wurden unterschrieben, wobei in diesen auch der Bruttolohn festgelegt wurde
 - nunmehr wurde festgestellt, dass man sich verrechnet hat und die Betroffenen wurden zur Unterschrift eines neuen Arbeitsvertrages aufgefordert, welcher einen Bruttolohn enthält, der erheblich unter dem bisher vereinbarten liegt und rückwirkend ab Arbeitsbeginn gezahlt werden soll, andernfalls wurde mit Kündigung gedroht.

Wie beurteilt die Stadt die Vorgänge und wie ist die Rechtslage aus Sicht der Stadtverwaltung?

Beantwortung der Verwaltung:

Seit dem 01.10.2003 werden im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (S.) 100 Arbeitnehmer (AN) über das Förderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) beschäftigt. 40 Arbeitnehmer waren Sozialhilfeempfänger, 60 AN waren Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe.

Der Lohn wird durch das Arbeitsamt bereitgestellt.

Es gibt zwei unterschiedliche Fördersummen:

- | | |
|--|----------|
| - Sozialhilfeempfänger | 800 € |
| - Arbeitslosenhilfeempfänger mit ergänzender Sozialhilfe | 1.400 €. |

Als Entgelt wurden für 40 Stunden Arbeitszeit 1.000,- € festgelegt.

Der Einsatz der **Arbeitslosenhilfeempfänger** erfolgt in Projekten mit 40 Stunden Arbeitszeit.

Die **Sozialhilfeempfänger** wurden bei Vereinen und Verbänden mit 30 Stunden eingesetzt. Durch diese geringere Arbeitszeit sollte entsprechend der Erfahrungen bei vorhergehenden Projekten einer schrittweisen Heranführung der Sozialhilfeempfänger an die Arbeit Rechnung getragen werden.

Die Arbeitsverträge wurden mit 30 Stunden Arbeitszeit und einem Brutto von 1.000,- € unterschrieben. Der Zusatz 1.000,- € bei 40 Stunden fehlte.

In der Lohnrechnung war der richtige Bruttolohn 750,- € ($1000 \text{ €} : 40 \times 30$) berechnet.

Nach Feststellung der fehlerhaften Arbeitsverträge wurden die Arbeitnehmer ab dem 23.10.03 zur Unterschrift eines geänderten Arbeitsvertrages aufgefordert. 29 AN unterschrieben die geänderten Arbeitsverträge, 11 AN wollten eine Änderungskündigung abwarten.

Die für die Vereine wichtige und von den SHE pünktlich und in guter Qualität ausgeführte Arbeit führte zum Überdenken der Entscheidung.

Allen Arbeitnehmern wurde jetzt ein Arbeitsvertrag mit 40 Stunden Arbeitszeit und 1000,- € Brutto angeboten. Dieses Angebot wird angenommen. Zwei bis drei Arbeitnehmer werden aus persönlichen Gründen den Arbeitsvertrag mit 30 Stunden und 750,- € behalten.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

